

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 13.04.2021

Datum: 13.04.2021
Zeit: 17:15 Uhr bis 21:30 Uhr
Ort: Aula in der Grundschule "Am Weinberg",
Schulplatz 3 in 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Abgeordnete:

Herr Bleis, Wolfram

Herr Granzow, Karl-Reinhold
Herr Dr. Hendrich, Uwe
Herr Dr. Knackmuß, Heinz-Walter
Herr Rakow, Jörg
Herr Rieck, Christian
Frau Steinicke, Dana
Herr Vogeler, Jürgen
Herr Ziehm, Karsten

Sachkundige Einwohner:

Herr Lenz, Manfred
Herr Meier, Rolf-Eberhard
Herr Rentmeister, Benno
Herr Scholze, Hans-Joachim
Herr Stolz, Ralf
Frau Zielke, Gabriele
Frau Weiss, Ilona
Herr Albrecht, Luca

Gäste: Herr Steinmetz, Herr Dr. Rüdiger, Fr. Nürnberger (Planungsbüro Ahner), Herr Schirmmacher, Frau Michaelis, Frau Sperfeld, Herr Gericke, Herr G. Rall, Herr Schnell, Herr Rubach, Herr Schubert, Frau Altendorf, Herr Brüch, Herr Kenzler
Vertreter der Verwaltung: Herr Seeger, Herr Remus, Herr Hubald, Frau Böttcher, Herr Kube
Vertreter der Presse: Herr Hoffmann, Herr Kniebeler (MAZ)
Protokollantin: Frau Drömer

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Bleis begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind derzeit 9 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Bleis übergibt das Wort an Herrn Remus, damit über die Reihenfolge der zu behandelnden Tagesordnungspunkte abgestimmt werden kann.

Herr Remus schlägt folgende Reihenfolge nach dem Tagesordnungspunkt 4. Protokollkontrolle der Sitzung vom 02.03.2021 – öffentlicher Teil vor:

- Informationen über die geplante Zuwegung zur neuen Scholl-Kita
- DS-Nr.: 026/21 Öffnung der Jederitzer Brücke für den PKW Verkehr
- DS-Nr.: 040/21 "Friedrich-Ludwig-Jahn Campus" Freiflächengestaltung
- DS-Nr.: 035/21 Bebauungsplan "Sondergebiet Ferienhaussiedlung – Bootel" Pl. Nr. 074, 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow, Hier: Aufstellungsbeschluss

Der geänderten Tagesordnung wird seitens der Ausschussmitglieder wie folgt einstimmig zugestimmt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle der Sitzung vom 02.03.2021 – öffentlicher Teil
21. Informationen über die geplante Zuwegung zur neuen Scholl-Kita
6. DS-Nr.: 026/21 Öffnung der Jederitzer Brücke für den PKW Verkehr
5. DS-Nr.: 040/21 "Friedrich-Ludwig-Jahn Campus" Freiflächengestaltung
Hier: Entwurfsplanung
13. DS-Nr.: 035/21 Bebauungsplan "Sondergebiet Ferienhaussiedlung – Bootel" Pl. Nr. 074, 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow
Hier: Aufstellungsbeschluss
7. DS-Nr.: 005/21 Erneuerung "Waldemarstraße/ Kleine Waldemarstraße",
Hier: Entscheidung über die künftige Verkehrsführung
8. DS-Nr.: 017/21 Bebauungsplan Pl. Nr. 071 "Wohngebiet Pirolweg", Hier:
Aufstellungsbeschluss
9. DS-Nr.: 018/21 Achte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplangebietes "Wohngebiet Pirolweg",
Hier: Aufstellungsbeschluss
10. DS-Nr.: 020/21 Bebauungsplan Pl. Nr. 044 "Gewerbegebiet an der B 188" 1. Änderung,
Hier: Aufstellungsbeschluss
11. DS-Nr.: 031/21 Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der B188" 1. Änderung Pl. Nr. 044,
Hier: Auslegungsbeschluss
12. DS-Nr.: 034/21 Bebauungsplan "Wohngebiet Göttliner Chaussee" in Göttlin, Pl. Nr. 063-1 erste Änderung
Hier: Auslegungsbeschluss
14. DS-Nr.: 038/21 Vorhaben- und Erschließungsplan "Schollener Straße", 1. Änderung Pl. Nr. 02/94-1 und 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow
Hier: Aufstellungsbeschluss
15. DS-Nr.: 041/21 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung, Stadthof 8b
Nutzungsänderung von Gewerberäumen in Wohnungen
16. Verkehrsführung im Gebiet Rotbuchenallee/ Tschaikowskistraße/ Maxim-Gorki-Straße
17. Bericht aus dem Bauamt
18. Aktuelle Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

19. Protokollkontrolle der Sitzung vom 02.03.2021 – nichtöffentlicher Teil
20. Aktuelle Informationen und Anfragen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Frau Michaelis gibt an, dass sie eine Frage zum Tagesordnungspunkt 13. DS-Nr.: 035/21 Bebauungsplan "Sondergebiet Ferienhaussiedlung – Bootel" stellen möchte.

Herr Remus schlägt vor, dass die entsprechenden Einwendungen zum Bebauungsplan "Sondergebiet Ferienhaussiedlung – Bootel" bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes angehört werden sollen.

⇒ Das Rederecht wird somit zu gegebener Zeit eingeräumt.

Herr Rubach teilt mit, dass er eine Anfrage bezüglich der Jederitzer Brücke stellen möchte.

Herr Bleis gibt an, dass auch diese Anfrage zum Tagesordnungspunkt 6. DS-Nr.: 026/21 Öffnung der Jederitzer Brücke für den PKW Verkehr gestellt werden soll.

TOP 4 Protokollkontrolle der Sitzung vom 02.03.2021 – öffentlicher Teil

⇒ Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll vor. Das Protokoll ist somit bestätigt.

TOP 21 Informationen über die geplante Zuwegung zur neuen Scholl-Kita

Herr Remus informiert einleitend zu dem Bereich, um den es sich handelt. Dieser erstreckt sich vom Ende der "Geschwister-Scholl-Straße" bis hin zur "Havellandhalle" und "Ernst-Lindner-Straße". Der jetzt noch unbefestigte Abschnitt rund um die neue Kita soll befestigt werden. Bei diesem Bauvorhaben wurden die Planung und der Bau zusammen ausgeschrieben und die Vergabe hat bereits stattgefunden. Eine Realisierung soll schnellstmöglich erfolgen.

Herr Steinmetz informiert anhand eines Übersichtslageplans. Er teilt mit, dass die unbefestigte Straße vor der neuen Kita eine Länge von ca. 100 Meter hat. Das Konzept sieht vor, den Fußgängerverkehr zu bevorzugen und so wenig wie möglich Kraftfahrzeugverkehr zuzulassen. Durch die notwendige Feuerwehraufstellfläche im Bereich des "Reitstalls" wird kein Beidrich-tungsverkehr vorgesehen, sondern eine Einbahnstraßenlösung umgesetzt. Diese geht von der "Havellandhalle" aus, vorbei an der neuen Kita zur "Geschwister-Scholl-Straße". Vor der Kita wird die Fahrbahn eine Breite von 3,50 Meter haben mit einer flach ausgebildeten Entwässerungsmulde. Der Gehweg wird mindestens eine Breite von 2,50 Meter haben mit einem vor-gesetzten 40 Zentimeter breiten Sicherheitsstreifen. Zudem wird ein abgesenkter Bord ver-wendet. Derzeit werden die Außenanlagen der Kita gestaltet und der Straßenbau wird sich dementsprechend anschließen. Eine Verbindung zur "Ernst-Lindner-Straße" wird es nur für den Fußgängerverkehr geben. Die Zufahrt zum zukünftigen Parkplatz wird vorerst mit einer proviso-rischen Schotterung vorbereitet.

⇒ Der Übersichtslageplan ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Granzow möchte gern wissen, wo sich die Parkflächen für die Autos der Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten bringen, befinden.

Herr Steinmetz gibt an, dass ein behindertengerechter Parkplatz und sieben weitere Park-plätze in Queraufstellung gegenüber der neuen Kita vorgesehen sind.

Herr Remus fügt hinzu, dass es zeitbeschränkte Parkplätze werden, um einer dauerhaften Belegung entgegenzuwirken.

Herr Steinmetz erklärt, dass die Bauweise der Parkplätze nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen ausgeführt wird. Aufgrund der Einbahnstraßenregelung sollte es keine großen Staus bezüglich des Ein- und Ausparkens geben. Die Verhandlung mit der Straßenverkehrs-behörde hinsichtlich der Beschilderung wird momentan durchgeführt. Herr Steinmetz berichtet, dass auch zusätzliche Bäume aufgrund der geplanten Neuversiegelung gepflanzt werden. Das Ziel ist es, die Verkehrsfläche auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Herr Lenz merkt an, dass in diesem Bereich oftmals wildes Parken zu beobachten sei.

Herr Steinmetz sagt, dass durch die Entwässerungsmulden das wilde Parken verhindert werden soll.

Herr Vogeler fragt nach, wie die Verbindung zur "Bahnhofstraße" erfolgen werde.

Herr Remus teilt mit, dass die Verbindung nur dem Fußgängerverkehr diene und keine Straße vorgesehen sei. Damals wurde sich gegen eine Durchfahrtsstraße und für einen Wendehammer entschieden.

TOP 6 DS-Nr.: 026/21 Öffnung der Jederitzer Brücke für den PKW Verkehr

Herr Remus informiert einleitend über den Antrag einer Fraktion, die die Stadtverwaltung beauftragt habe, die Prüfung bezüglich einer möglichen Öffnung der Jederitzer Straßenbrücke für den Fahrzeugverkehr während der Baumaßnahme in der "Fehrbelliner Straße" vorzunehmen. Darüber hinaus sollte auch geprüft werden, ob ein Provisorium unter Zuhilfenahme der Bundeswehr als Lösung dienen könne, um den Umleitungsverkehr im Innenstadtbereich zu entlasten. Her Remus erinnert auch noch einmal an die Diskussion im Dezember 2019, als Herr Dr. Rüdiger im Bauausschuss ausführlich zu diesem Thema berichtet habe.

Herr Remus sagt, dass heute die Frage zum eigentlichen Antrag beantwortet werden solle, ob die Brücke zeitweilig für den motorisierten Verkehr freigegeben werden könne, ohne weitere Maßnahmen ergreifen zu müssen und ob die Nutzung eines Provisoriums in Frage kommen könne. Auch solle sich mit der Frage zur weiteren Zukunft der Brücke befasst werden.

Herr Dr. Rüdiger nimmt Stellung zu der Frage, ob die Brücke im vorhandenen technischen Zustand für den motorisierten Umleitungsverkehr genutzt werden könne. Er sagt, dass sich an der baulich konstruktiven Situation des Bauwerkes Jederitzer Brücke als Doppelbrücke in der Kombination Straßenbrücke/ Fußgängerbrücke nichts geändert habe. Die Brücke kann für den motorisierten Verkehr im vorhandenen Ausbauzustand nicht genutzt werden. Dazu wurden regelmäßige Bauwerksprüfungen, statische Nachrechnungen und vertiefte Prüfungen der alten Stahlkonstruktion vorgenommen, bei denen erhebliche Abrostungen bzw. Querschnittsverluste festgestellt wurden. Er weist auf die über 110 Jahre alte Walzträgerkonstruktion hin, bei der die Untergurte abgerostet sein.

Herr Dr. Rüdiger nimmt Stellung zu der Frage, ob die Nutzung eines Provisoriums in Frage kommen könne. Er stellt anhand einer Übersicht die bauliche Situation am Standort dar. Dabei handelt es sich um einen Längsschnitt der Straße über die Jederitzer Brücke hinweg. Herr Dr. Rüdiger sagt, dass wenn mit Hilfe der Bundeswehr oder dem Technischen Hilfswerk ein mobiles Brückengerät zur Verfügung gestellt werden könnte, es eine Voraussetzung geben müsste, um die vorhandene Straßenbrücke zu überbrücken. Die Voraussetzung sei, dass die alte Bauwerkskonstruktion bzw. die Widerlager und der Überbau komplett überbrückt werden müssten. Auszuschließen sei, neue Widerlager unmittelbar in den Hinterfüllungsbereich der alten Widerlager zu setzen, weil die alten Widerlagerkonstruktionen den Erddruck oder die daraus resultierenden horizontalen Beanspruchungen nicht aufnehmen können. Herr Dr. Rüdiger beschreibt mittels der Übersicht den Bereich der rot skizzierten Widerlager, die soweit zurückzusetzen wären, dass ein Lastabtrag von unter 45 Grad geschaffen werde. Die Stützweite dieser Brückenkonstruktion würde dann 27 Meter betragen. Wichtig sei dabei, dass das Brückengerät die alte Konstruktion in den Stützbereichen des Überbaus nicht belastet. Anhand der Skizze ist eine Überhöhung von ca. 40 Zentimetern zu erkennen. Mit der minimalsten Konstruktionshöhe des militärischen Brückengerätes von ca. 50 Zentimeter Höhe ergibt dies eine Gesamterhöhung von mindestens 90 Zentimetern. Herr Dr. Rüdiger weist darauf hin, dass der motorisierte Verkehr dann auf Augenhöhe des Fußgängerverkehrs die Brücke passieren würde. Anhand des Lageplans macht Herr Dr. Rüdiger darauf aufmerksam, dass das Behelfswiderlager nicht nur den Erddruck in Richtung der alten Widerlager zur Brücke ausübt, sondern auch in Querrichtung auf die Kellerräume der benachbarten Bebauung. Diesbezüglich müssten umfangreiche Prüfungen erfolgen hinsichtlich der Tiefe und der vorhandenen Wände in den Kellerräumen. Auch können die zum Teil eingefallenen Stützwände in der "Rhinower Straße" keinen weiteren Erddruck mehr aufnehmen. Herr Dr. Rüdiger macht klar, dass hinter den provisorisch zu errichtenden Widerlager dann Rampen auszubilden wären. Diese Rampen dürfen eine maximale Längsneigung von 6 % haben. Er sagt, dass wenn die Möglichkeit bestehe, ein militärisches Brückengerät zu bekommen und aufzubauen, eine Gesamtausbaulänge von etwa 60 – 70 Meter umfassen würde. Die Folge wäre, dass der Einfahrtsbereich zum Autohaus in der "Rhinower Straße" nahezu unpassierbar sein werde. Auch die Einfahrtsstraße

zur Gaststätte von der "Jederitzer Straße" aus würde durch das starke Längsgefälle Schwierigkeiten bereiten. Weiterhin ist auch der Fußgängerverkehr zu beachten. Anhand eines Querschnittes beschreibt Herr Dr. Rüdiger die Situation für den Fußgängerverkehr, der weiterhin über die Jederitzer Brücke geführt werden müsse und nicht über das zusätzliche Brückengerät. Durch die Überbrückung würde den Fußgängern nur noch Notgehwege zur Verfügung stehen mit einer Breite von 75 Zentimetern, die dann nur noch eine eingeschränkte Nutzung ermöglichen. Anhand des Lageplans weist Herr Dr. Rüdiger noch auf die vorhandenen Schächte der Versorgungsunternehmen hin, die niemals überbaut werden dürfen.

⇒ Die genannten Übersichten zu einer möglichen Überbrückung sind dem Protokoll beigelegt.

Herr Dr. Rüdiger gibt an, dass er keine Möglichkeit sehe, mit einem Brückengerät eine Querung dieses Standortes zu ermöglichen.

Herr Ziehm verlässt die Ausschusssitzung kurzzeitig.

Herr Rakow fragt nach, ob es andere Möglichkeiten gebe, die Jederitzer Straßenbrücke zu ertüchtigen. Eventuell durch kurzfristige provisorische Stabilisierungen.

Herr Dr. Rüdiger teilt mit, dass die vorhandenen Widerlager genutzt werden könnten, wenn sie die entsprechende Tragfähigkeit aufweisen würden, die für einen anderen Überbau benötigt werden. Die Schwergewichtswiderlager sind 110 Jahre alt und befinden sich in einem Zustand, der nicht besser ist als der Überbau. Die untere Sohle, die ursprünglich durch ein Sohlgewölbe befestigt war, existiert nicht mehr. Das gesamte Sohlengewölbe ist vermutlich durch die Sogwirkung von Schiffsschrauben weggespült worden. Er sagt, dass eine Ertüchtigung der Widerlager mit entsprechendem Nachweis nicht möglich sei.

Herr Dr. Rüdiger informiert noch zum Überbau der Jederitzer Straßenbrücke. Er teilt mit, dass der Überbau stark überlastet ist. Dieser Überbau ist für den heutigen Verkehr nicht geschaffen worden. Selbst die nachträgliche Beschilderung, die Einrichtung der 30 km/h Zone und die Aufstellung der Poller auf der Brücke hat den Verkehr nicht großartig gemindert und die Brücke somit nicht entlastet.

Herr Rieck verlässt die Ausschusssitzung kurzzeitig.

Herr Dr. Rüdiger gibt an, dass jede Brücke über vorschriftsgemäße Schutzeinrichtungen verfügen müsse. Diese Schutzeinrichtungen sind Geländer, welche an der Jederitzer Straßenbrücke mit sechs Pfosten auf sehr alten nichttragenden Randträgern mit stark korrodierten Schrauben befestigt sind. Er sagt, dass wenn nur die Verkehrslast des Fußgängerverkehrs, die ca. ein Kilonewton betrage, auf den Handlauf wirke, dieses Geländer für den Fußgängerverkehr nicht zulässig sei. Eine zusätzliche Ausbildung der Geländer für den motorisierten Verkehr ist somit undenkbar, da eine Befestigung an den nichttragenden Randträgern, die auf nichttragenden Widerlagern aufliegen, unmöglich sei. Herr Dr. Rüdiger sagt, dass das Bauwerk durch und durch marode ist und die Substanz völlig verbraucht sei. Eine Ertüchtigung durch Schnellbeton oder bessere Träger ist unmöglich. Auch müsse an die strengen Vorgaben des Denkmalschutzes gedacht werden. Der vorhandene Holzpflasterbelag darf nicht entfernt werden und die Randträger dürfen auch nur in der vorhandenen Ausführung bleiben und nicht nachgebildet werden. Das alte Material darf laut Auskunft der Denkmalschutzbehörde nicht entfernt werden.

Herr Dr. Rüdiger beschreibt eine Möglichkeit der Instandsetzung, bei der zwischen den alten vorhandenen Randträgern ein neuer Überbau gebaut werden könne. Die alten Randträger werden entfernt, konserviert und so wiedereingesetzt, dass sie statisch entkoppelt werden, vom Überbau aber die städtebauliche Silhouette erhalten bleibe. Dieser Bau erfolge dann aber auf den alten Widerlagern, die nicht mehr tragfähig sind. Dabei ist auch zu beachten, dass der beauftragte Planer einen Nachweis erbringen müsse bzw. dafür hafte, dass diese Widerlager in der vorhandenen Form die kalkulatorischen 100 Jahre halten müssen.

Herr Rakow möchte gern wissen, ob eine Stabilisierung der Brückenkonstruktion durch mögliche Pfähle herbeigeführt werden könne, wenn der Schiffsverkehr für eine vorübergehende Zeit gesperrt werde.

Herr Schnell regt an, dass es die einzige Möglichkeit sei, anhand der Erläuterungen von Herrn Dr. Rüdiger, die Schifffahrt zu sperren und eine Schüttung einzubringen.

Herr Remus sagt, dass dies eine Bundeswasserstraße ist.

Herr Dr. Rüdiger macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Brücke um eine Hubkonstruktion handelt und das Wasser- und Schifffahrtsamt damals verzichtet habe, auf der Hubfähigkeit zu bestehen, wenn das vorhandene Lichtraumprofil nicht eingeschränkt werde. Das war bereits ein großes Entgegenkommen. Herr Dr. Rüdiger glaubt nicht daran, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt dem Vorschlag, die Bundeswasserstraße vorübergehend zuzuschütten, um eine kurzfristige Umfahrung einer lokalen Baumaßnahme zu ermöglichen, zustimme.

Herr Schnell erinnert an die Stadtschleuse, die über Jahre geschlossen war.

Herr Remus erläutert kurz den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion. Vorgezogen wurden die Untersuchung der Brücke und die Prüfung zu einem militärischen Brückengerät vor der eigentlichen Beschlussfassung. Der Antragsteller müsse sich nunmehr überlegen, wie mit dem Antrag weiterhin umgegangen werden solle. Herr Remus legt fest, dass seitens der Stadt auch keine Anfrage an das Wasser- und Schifffahrtsamt erfolgen werde bezüglich einer Sperrung der Bundeswasserstraße. Herr Remus macht auf die immer größere Bedeutung des Tourismus auf der Havel aufmerksam. Dieser sollte keineswegs durch eine Zuschüttung eingeschränkt werden. Auch ob und für wie lange eine Zuschüttung zur Stabilisierung der Widerlager beitragen würde, ist völlig unklar. Herr Remus fügt hinzu, dass es zum Antrag aus dem vorletzten Jahr, wobei es auch um die Zukunft der Brücke ging, noch umfangreiche Unterlagen vorliegen, die intern aber noch abgestimmt werden müssen. Er bittet Herrn Dr. Rüdiger die wesentlichen Möglichkeiten kurz zu erläutern, wie es überhaupt an diesem Standort weitergehen könne.

Herr Vogeler ist der Meinung, dass dieser Antrag nicht weiterverfolgt werden sollte. Der Aufwand für alle notwendigen Untersuchungen und Genehmigungen ist nicht gerechtfertigt für eine zeitweilige Umfahrung der geplanten Sperrung bezüglich der Baumaßnahme in der "Fehrbelliner Straße".

Herr Dr. Rüdiger fasst kurz zusammen und sagt, dass dieses Projekt nicht genehmigungsfähig ist. Er berichtet zur Zukunft des Standortes der Doppelbrücke Jederitzer Straße. Er sagt, dass alles, was zur Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlich war, von der Stadt Rathenow veranlasst wurde, sodass die Brücke durch den Fußgängerverkehr weiterhin für die nächsten Jahre genutzt werden kann. Trotzdem können mögliche Unterhaltungsaufwendungen notwendig sein. Der Zustand des Holzpflasterbelages muss regelmäßig überprüft werden.

Herr Dr. Rüdiger erklärt, dass der Standort komplett erneuert werden müsste. Dazu zählen die Widerlager und der Überbau. Dazu gibt es allerdings strenge Vorgaben des Denkmalschutzes. Die Denkmalschutzbehörde fordert den Erhalt der städtebaulichen Silhouette der Brücke, die Weiterverwendung der vorhandenen Hauptträger und den Wiedereinbau eines hölzernen Belages. Er beschreibt die Brücke in Plau am See, die nahezu baugleich ist.

Herr Dr. Rüdiger sagt, dass dieses Kreuzungsbauwerk in der vorhandenen Form mit den Ansprüchen des Denkmalschutzes nur als ein verkehrliches, historisches sogenanntes "Stadtmöbel" herzustellen sei und niemals als Verkehrsentlastungsobjekt.

Herr Remus teilt mit, dass alle relevanten Behörden bereits befragt wurden und die Möglichkeiten von Herrn Dr. Rüdiger erörtert wurden. Er sagt, dass die Unterlagen den Mitgliedern zeitnah zur Verfügung gestellt werden, sodass in einer folgenden Sitzung das Thema noch einmal aufgegriffen werden könne. Die zwei wesentlichen Varianten sind, einen Neubau zu errichten unter der Maßgabe, dass der Fußgängerverkehr und der kleine motorisierte Verkehr (PKW) über die Brücke geführt werden könne. Oder die Brücke werde so hergerichtet, dass sie die nächsten Jahrzehnte nur von Fuß- und Radfahrverkehr genutzt werden könne.

Herr Dr. Rüdiger merkt an, dass das Landesumweltamt unter anderem fordert, dass während der gesamten Baumaßnahme die Durchflussfähigkeit des Rathenower Stadtkanals in der vollen

Breite gewährleistet werden müsse. Es bestehe also selbst während der Bauphase an der Brücke keine Möglichkeit, den Kanal kurzweilig zu sperren.

⇒ Es schließt sich noch eine kurze Diskussion zur Zukunft der Jederitzer Straßenbrücke an.

Herr Bleis fasst den Sachverhalt kurz zusammen und sagt, dass die Frage zur Ertüchtigung der Brücke nach Auskunft von Herrn Dr. Rüdiger nur mit einem Nein beantwortet werden könne. Die zweite Frage hinsichtlich eines Überbauens mit einem sogenannten Brückengerät ist nach Auskunft von Herrn Dr. Rüdiger möglich, aber mit vielen Nebenbedingungen. Die Kosten dafür sind auch noch nicht benannt worden. Herr Bleis macht den Vorschlag zur dritten Frage der Zukunft der Jederitzer Straßenbrücke, dass sich die Fraktionen Gedanken machen müssten, wie mit den Vorgaben der Denkmalpflege umgegangen werden könne. Er ist der Meinung, dass wenn eine Brücke nicht mehr technisch nutzbar sei, die Brücke ersetzt werden müsse. Und wenn die Brücke komplett weg ist, dann sind die Vorgaben der Denkmalschutzbehörde unbedeutend. Er fragt den Einreicher des Antrages, ob unter diesen Bedingungen der Antrag weiterverfolgt werden solle.

Herr Rakow sagt, dass die Ausführungen von Herrn Dr. Rüdiger sehr ausführlich gewesen sind und der Antrag zurückgezogen wird.

Herr Remus fügt hinzu, dass den Abgeordneten die entsprechenden Unterlagen bis Ende April zur Verfügung gestellt werden und der Sachverhalt in einer der nächsten Sitzungen erneut behandelt werden könne.

TOP 5 DS-Nr.: DS-Nr.: 040/21 “Friedrich-Ludwig-Jahn Campus“ Freiflächengestaltung Hier: Entwurfsplanung

Herr Remus stellt kurz Frau Nürnberger vom Planungsbüro Ahner vor und teilt einleitend mit, dass mit Hilfe von Städtebau-Fördermitteln eine Umgestaltung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Campus vorgenommen werden soll. Zusammen mit der Schule wurde die Planung weiterentwickelt, sodass auch die Kinder der Grundschule und die Jugendlichen des Gymnasiums an der Planung ihres Umfeldes beteiligt werden. Dafür sind bestimmte Flächen vorgesehen.

Frau Nürnberger vom Planungsbüro Ahner erläutert anhand einer Power Point-Präsentation sehr umfassend und ausführlich zur Freiflächengestaltung am Friedrich-Ludwig-Jahn-Campus. Die folgenden drei Schulstandorte Gymnasium, Grundschule und Hort sollen einen Campus ergeben, sodass für die Zukunft eine gemeinsame Nutzung ermöglicht wird.

⇒ Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Rieck verlässt die Ausschusssitzung.

Herr Granzow verlässt die Ausschusssitzung kurzzeitig.

Herr Rakow verlässt die Ausschusssitzung kurzzeitig.

Herr Ziehm möchte gern wissen, wie mit den noch vorhandenen Garagen am Hort umgegangen werde. Seiner Meinung nach ist der Zustand rein äußerlich betrachtet in Ordnung. Er macht den Vorschlag, die vorhandenen Garagen zukünftig als Gerätehäuser für die Hausmeister zu nutzen. Herr Ziehm möchte gern wissen, welche Kosten für den Abriss der Garagen und den Neubau der geplanten Gerätehäuser veranschlagt wurden.

Herr Remus sagt, dass der Abriss ca. 50.000 Euro kostet. Im Vordergrund steht die einheitliche Gestaltung des Geländes zwischen dem Hort und der Schule. Derzeit werden die vorhandenen Garagen größtenteils nicht von der Schule genutzt. Die Hausmeister brauchen lediglich eine kleine Garage, um Geräte unterzustellen. In diesem Zusammenhang sind die vorhandenen Garagen momentan fremdbelegt worden. Da es keinen Bedarf seitens der Schule gibt, wurde sich gegen eine Sanierung der Garagen entschieden. Zukünftig wird es ein Gerätehaus für den

Hort geben, wo Spielgeräte gelagert werden können und ein gemeinschaftliches Gerätehaus für beide Hausmeister.

Herr Ziehm merkt an, dass die vorhandenen Garagen weiterhin genutzt werden sollten und kein Neubau als Abstellmöglichkeit für Geräte entstehen müsste. Herr Ziehm ist der Meinung, dass die reine Ästhetik eine Menge Geld kostet. Er weist auf eine einheitliche Kommunikation der Gründe hin, sodass die Bürgerschaft dementsprechend auch informiert werde.

Herr Seeger verlässt die Ausschusssitzung.

Frau Nürnberger legt dar, dass laut der Planung die Grenze des Gymnasiums bis an die Außenkante des Hortgebäudes verschoben wurde, um die Einrichtung der Feuerwehrezufahrt und das Aufstellen der Fahrradständer zu gewährleisten. Wenn der Riegel erhalten bleiben würde, dann wäre nur noch ein ganz schmaler Durchgang vorhanden. Bei der Nutzung ist aber vorgesehen, dass zukünftig die Schule und der Hort den gesamten Hofbereich gemeinsam nutzen können. Mit dem Riegel und dem daraus entstehenden schmalen Durchgang würde eine Trennung entstehen, sodass die Aufsichtspflicht nicht in vollem Umfang gewährleistet werden könne.

Herr Granzow möchte gern wissen, durch welche Mittel die farbliche Gestaltung der Quadrate am Boden erfolgen werde.

Frau Nürnberger sagt, dass die Gestaltung durch verschiedene Varianten erfolgen werde. Auf dem aufgeständerten Sitzpodest werden rote Platten angebracht und am Boden werden rote Betonpflastersteine verarbeitet. Auf dem Fitnessplatz wird eine Freisportanlage für ältere Kinder aufgestellt. Als Fallschutz ist ein blau gefärbter Kunststoffbelag oder blau gefärbte Holzhack-schnitzel vorgesehen. Die farbliche Gestaltung des Hüpfplatzes wird durch eine Farbbeschichtung auf dem Pflaster gelöst.

Herr Granzow möchte gern wissen, wie die Pflege und Erhaltung zukünftig sichergestellt werde.

Herr Ziehm verlässt die Ausschusssitzung kurzzeitig.

Herr Remus sagt, dass für das gesamte Areal zwei Hausmeister zuständig sind. Auch konnten die Hausmeister sich in die Planung einbringen und ihre Wünsche hinsichtlich der Gestaltung mitteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Entwurfsplanung (Stand: 26.03.2021) für das Bauvorhaben: Freiflächengestaltung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Campus (Grundschule, Hort, Gymnasium).

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 7 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 13 DS-Nr.: DS-Nr.: 035/21 Bebauungsplan "Sondergebiet Ferienhaussiedlung – Bootel" Pl. Nr. 074, 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow Hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Bleis bittet die anwesenden Gäste, ihre offenen Fragen zum Tagesordnungspunkt zu stellen.

Frau Michaelis stellt sich als Einwohnerin von Grütz kurz vor. Sie spricht im Namen mehrerer Anwesender und erläutert kurz das Vorhaben auf dem Gelände der ehemaligen Marina in Grütz. Sie sagt, dass am 22.12.2021 das Projekt erstmals in der Ortsbeiratssitzung vom Ortsvorsteher Herrn Kenzler vorgestellt wurde. Damals war von einer kleinen überschaubaren Ferienanlage die Rede mit einstöckigen Ferienhäusern. Die alte Scheune sollte abgerissen werden. Der Ortsbeirat äußerte seine Bedenken zur Parkplatzsituation und wies darauf hin, dass sich das Projekt in die Ortslage einfügen sollte. Danach haben die Mitglieder ein völlig neues Projekt in Form einer Skizze mit einem achtgeschossigen Turm und zweistöckigen

Ferienhäuser erhalten. Im März 2021 erhielt der Ortsbeirat in Grütz erneut eine Aufforderung vom Rathenower Bürgermeister, den Bebauungsplan "Sondergebiet Ferienhaussiedlung – Bootel" Pl. Nr. 074, 9. Änderung des Flächennutzungsplanes" zuzustimmen. Frau Michaelis möchte gern wissen, warum der Bebauungsplan "Sondergebiet" heißen müsse?

Herr Remus sagt, dass ein Sondergebiet eine besondere Kategorie ist und nur eine bestimmte Nutzung vorsieht. Bei diesem Projekt geht es um eine Ferienhaussiedlung.

Frau Michalis möchte gern wissen, ob dieses Sondergebiet erst beschlossen werden müsse und warum die Plannummer 074 auf der Internetseite der Stadt gestrichen sei.

Herr Remus gibt an, dass es bei dieser Beschlussvorlage darum geht, ob ein Verfahren durchgeführt werden soll, in dem geprüft wird, ob das Projekt gewollt ist oder etwas dagegenspricht. Er fügt hinzu, dass es noch keinen Bebauungsplan gibt. Erst wenn die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes beschließen sollte, hätte der besagte Bebauungsplan dann die Plannummer 074.

Herr Bleis fügt hinzu, dass es den vorgesehenen Bebauungsplan aber noch nicht gibt, weil er durch die Stadtverordnetenversammlung noch nicht beschlossen wurde. Daher kann er auf der Internetseite noch nicht aufgeführt sein.

Herr Remus merkt an, dass er den Sachverhalt mit der durchgestrichenen Plannummer auf der Internetseite der Stadt prüfen werde.

Frau Michaelis möchte gern wissen, warum dieses monströse Projekt der Grützer Bevölkerung durch den Bauherrn nicht vorgestellt werde, obwohl eine öffentliche Sitzung vorgesehen war.

Herr Remus erklärt, dass der neue Eigentümer mit dem vorliegenden Plan seine maximalen Vorstellungen präsentiere. Herr Remus erläutert kurz, warum so ein Bebauungsplanverfahren überhaupt eröffnet werde. Mit der Zustimmung des Ortsbeirates ergibt sich die Möglichkeit, im Fachausschuss darüber abzustimmen, dass die Stadtverordnetenversammlung beschließen möge, dass ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden soll. Ziel und Zweck dieses Verfahrens ist es, alle möglichen Vorgaben und Bedenken von den betroffenen Behörden einzuholen, um diese im Verfahren zu berücksichtigen. Auch können sich alle Bürger an dem Verfahren beteiligen und eine Stellungnahme abgeben. Sollten dann alle Fragen beantwortet werden können bezüglich der Hinweise und Bedenken seitens der Behörden und Bürger kann ein Plan erstellt werden, welche Bebauung auf dem Gelände erlaubt sei. Danach erfolgt dann der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Bebauung. Dazwischen gibt es sehr viel Zeit und Raum, um über die verschiedenen Vorstellungen aller Beteiligten zu diskutieren. Die Stadtverordnetenversammlung ist an der Stelle immer Herr des Verfahrens und kann sich auch dagegen aussprechen und den Beschluss nicht fassen.

Herr Remus sagt, dass es drei Möglichkeiten gibt. Die erste Möglichkeit ist, wenn das Projekt gewollt ist, dann könne die Aufstellung beschlossen werden. Die zweite Möglichkeit ist, wenn die Nutzung dort nicht gewollt ist, wird es keinen Bebauungsplan geben. Dann besteht aber die Möglichkeit, ohne Bebauungsplan einzelne Teile im Rahmen eines normalen Baugenehmigungsverfahrens umzusetzen. Die dritte Möglichkeit ist, wenn man mit Teilen des Vorhabens einverstanden ist, aber Änderungen berücksichtigt werden müssen. Auch dann muss ein Verfahren durchgeführt werden. Wenn das Projekt überhaupt nicht gewollt ist, sollte auch kein Verfahren durchgeführt werden.

Frau Michaelis möchte gern wissen, ob der Aufstellungsbeschluss heute beschlossen werde.

Herr Bleis legt dar, dass der heutige Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr ein beratender Ausschuss ist. Ein Fachausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung möglicherweise einen Beschluss oder auch nicht.

Herr Remus fügt hinzu, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2021 stattfindet.

Kurzfassung des Verlaufs:

Frau Michaelis stellt noch weitere Fragen zum offenen Verfahren, die abschließend noch nicht beantwortet werden können, bevor eine mögliche Beteiligung der Behörden und Bürger durchgeführt werde. Frau Michaelis bemängelt den Umgang mit dem Antrag, der ihrer Meinung nach nicht wie vorgeschrieben öffentlich in der Ortsbeiratssitzung erörtert wurde. Sie war zu diesem Zeitpunkt krankheitsbedingt leider verhindert und hat die Unterlagen erst im Nachhinein erhalten.

Herr Bleis erkundigt sich noch einmal zum Verständnis und fragt nach, worüber der Ortsbeirat denn beraten habe.

Herr Remus gibt an, dass der Ortsbeirat über die vorliegenden Unterlagen zum Projekt beraten hat und Frau Michaelis nach eigenen Angaben krankheitsbedingt nicht anwesend war.

Frau Michaelis sagt, dass sie die Unterlagen erst im Nachhinein sichten konnte und der Ortsbeirat allerdings seine Befürwortung schon ausgesprochen hätte.

Herr Bleis hält fest, dass es an den Mehrheitsverhältnissen aber nichts geändert hätte. Er wiederholt noch einmal den Zweck dieser Beschlussvorlage. Es gehe nur darum, ob ein Verfahren eröffnet werde. Bei Eröffnung eines Verfahrens bestehe dann die Möglichkeit, über Einzelheiten zu beraten.

Frau Michaelis spricht im Namen der Grützer Einwohner und sagt, dass sie gegen einen Aufstellungsbeschluss seien und sich gegen den Bau des vorliegenden Projektes aussprechen. Sie wünschen sich einen persönlichen Kontakt zum Bauherrn in einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung. Frau Michaelis betont, dass die Grützer Einwohner grundsätzlich dem Umbau auf dem ehemaligen Gelände der Marina positiv gegenüberstehen, allerdings sollte die Größe des Projektes dem kleinen Dorfcharakter angepasst werden.

Frau Sperfeld fragt nach, warum ein Teil des Dorfgebietes als Erholungsgebiet umgewandelt werden müsse. Welche Vorteile gibt es speziell für den Bauherrn, wenn das Gebiet in ein Erholungsgebiet umgewandelt werde. Sie bemängelt die Größe der geplanten Ferienhausanlage für den kleinen Ortsteil Grütz. Ziel der Grützer Einwohner sei es, ihre Bedenken im Vorfeld zu äußern. Ihrer Meinung nach hätte der Ortsbeirat die Bürger vorab informieren müssen.

Herr Remus teilt mit, dass der Ortsbeirat richtig vorgegangen ist. Der Ortsbeirat hat sich für das Projekt ausgesprochen, sodass ein Verfahren durchgeführt werden kann und innerhalb dieses Verfahrens jeder die Möglichkeit erhalte, sich formell an diesem Verfahren zu beteiligen. Alle Aussagen werden dementsprechend bewertet. Erst zur Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2021 wird es zu einer Entscheidung kommen, ob ein Bebauungsplan aufgestellt werde. Im Rahmen der Aufstellung bestehe die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern. Auch sollte man den Investor aus Fairnessgründen schon vorab über die Vorstellungen in Kenntnis setzen. Herr Remus sagt, dass es jetzt grundsätzlich erst einmal nur um die Entscheidung geht, ob ein Verfahren durchgeführt werden solle, in dem alle Probleme, Belange, Hinweise und Bedenken zusammengetragen werden, um dann festzulegen, was dort genau gebaut werden könne.

Frau Michaelis sagt, dass im Dezember über ein Projekt informiert wurde, was nur kleine Ferienhäuschen für den Bereich vorsah und diese sich in das Ortsbild gut eingefügt hätten. Das jetzige Projekt dagegen beinhaltet Bauten, die bis in den Himmel reichen.

Herr Remus teilt mit, dass der neue Eigentümer bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin die Vorstellungen seinerseits der Stadt mitgeteilt hat. In Abstimmung mit dem Eigentümer wurde dann festgelegt, eine Prüfung vorzunehmen, ob im Rahmen des bestehenden Baurechts auf diesem Grundstück die Realisierung geregelt werden könne oder ob ein Bebauungsplan gemacht werden müsse. Dabei wurde festgestellt, dass ein Bebauungsplan gemacht werden muss. Aufgrund dessen hat der neue Eigentümer dann seine Pläne angepasst.

Frau Michaelis äußert weitere Bedenken zu den ausgewiesenen Parkplätzen und sagt, dass laut den Unterlagen zusätzliche Parkplätze auf öffentlichem Grund angegeben werden. Soweit sie weiß, verkauft die Stadt Rathenow keine Stellplätze für Autos.

Herr Remus wiederholt noch einmal, dass der vorliegende Plan heute Abend nicht beschlossen wird.

Herr Bleis erinnert daran, dass dieser Plan die maximalen Vorstellungen des neuen Eigentümers aufzeigt. Und weil seine Vorstellungen so groß sind, können diese in einem normalen Baugenehmigungsverfahren nicht umgesetzt werden, welches dem Bauherrn allerdings viel weniger Geld kosten würde. Somit bestehe bei einem nunmehr durchgeführtes Bebauungsverfahren die Möglichkeit, alle Interessen der Grützer Einwohner zu berücksichtigen.

Frau Michaelis bemängelt das Vorgehen bei diesem Vor-Ort-Termin mit der Stadt und dem neuen Eigentümer. Sie sagt, dass bei so einem Termin dem Eigentümer direkt hätte mitgeteilt werden müssen, dass zusätzliche Parkplätze vor dem Gelände nicht geschaffen werden können.

Herr Bleis gibt an, dass deshalb dieses Verfahren durchgeführt wird.

Herr Vogeler ist der Meinung, dass der neue Eigentümer seinen Traum für dieses Gelände in den vorliegenden Unterlagen aufzeige, ohne eine rechtliche Grundlage. Er nennt als Beispiel ein Vorhaben in Semlin, als vor ca. 12 Jahren eine Bungalowsiedlung vorgestellt wurde, die bis heute nicht gebaut wurde.

Frau Michaelis bittet die Ausschussmitglieder, sich ein Bild vor Ort zu machen und eine Entscheidung zu Gunsten der Grützer Dorfbewohner zu treffen.

Herr Remus möchte gern wissen, welche Vorstellungen die Grützer Einwohner haben.

Frau Michaelis sagt, dass sie mit dem ersten Vorschlag übereingekommen wäre. Dieser Plan hatte kleine Wochenendhäuschen vorgesehen und den Abriss der Scheune. Sie ist der Meinung, dass ein Turm, der höher als die Dorfkirche sei, nicht in das Ortsbild von Grütz passe.

Herr Granzow gibt an, dass er als langjähriger Abgeordneter im Bauausschuss versichern kann, dass stets versucht wurde, die Belange der Bevölkerung zu hören und zu berücksichtigen. Er sagt, dass ihm persönlich auch nicht alles an diesem Projekt gefalle. Ratsam sei es allerdings trotzdem, dieses Verfahren erst einmal zu eröffnen. Bei dem Verfahren kommt es dann zu dem wichtigsten Punkt, bei dem alle Anregungen und Bedenken hinreichend diskutiert werden können.

Frau Michaelis möchte noch einmal wissen, ob heute hier der Aufstellungsbeschluss gefasst werde.

Herr Bleis sagt, dass heute der Stadtverordnetenversammlung empfohlen wird, diesen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Herr Hubald fügt hinzu, dass heute nicht der Turm aufgestellt wird, sondern das Verfahren eingeleitet werde. Er sagt, wenn die Richtung, in welcher Größe das Bauvorhaben umgesetzt werden soll, vor dem eigentlichen Verfahren geklärt werden könne, dann könne man mit den Änderungen an den Investor herantreten und in das Bebauungsverfahren schon mit geänderten Vorgaben reingehen. Auch sollten die Grenzen der Grützer Einwohner fairnesshalber dem Investor mitgeteilt werden.

Herr Vogeler verlässt die Ausschusssitzung kurzzeitig.

Herr Ziehm ist der Meinung, dass die Aufregung um dieses Projekt hätte vermieden werden können. Er sagt, dass es sinnvoller gewesen wäre, wenn die eigentlich öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, die seines Wissens an einem Sonntagvormittag oder Sonntagnachmittag stattfand, in einer wirklich öffentlichen Runde stattgefunden hätte. Sodass jede Grützerin und jeder Grützer davon Kenntnis erhalten hätte, aus erster Hand zu erfahren, dass es einen Investor gibt und was der Investor visionär vorhabe.

Herr Ziehm begrüßt ein faires Miteinander und hätte sich gewünscht, dass der Investor die Gemeinde im Vorfeld über das Projekt informiert hätte, auch um in der kleinen Gemeinde von Anfang an gut aufgenommen zu werden. Seiner Meinung nach ist der Ortsteil Grütz auf so eine große Investition nicht angewiesen. Auch müsse man überlegen, was genau die Gemeinde von diesem Projekt habe. Er betont noch einmal, dass die Dorfbewohner vom ersten Moment an mit einbezogen werden sollten, um frühzeitig mögliche Kompromisse beraten zu können. Herr Ziehm macht den Vorschlag, dass auf den Investor zugegangen werden sollte, um eine öffentliche Versammlung durchzuführen. Sollte dann die Mehrheit für dieses Projekt stimmen, könne man den dementsprechenden Beschluss fassen. Er persönlich ist dafür, dass ein Bebauungsplan erstellt werden und der Flächennutzungsplan dementsprechend geändert werden sollte. Aber nur in Verbindung eines abgestimmten Verfahrens vom ersten bis zum letzten Tag.

Herr Kenzler stellt sich kurz als Ortsvorsteher der Gemeinde Grütz kurz vor und erläutert kurz den Werdegang der Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass er alle Unterlagen zu dieser Beschlussvorlage am 10.03.2021 an Frau Michaelis geschickt hat. Daraufhin wurde ihm mitgeteilt, dass Frau Michaelis seit längerer Zeit krank sei. Vom Sitzungsdienst wurde er aufgefordert, die Beschlussvorlage innerhalb von 14 Tagen im Ortsbeirat zu beraten. Die Zustimmung zur Beschlussvorlage wurde in Abstimmung mit Herrn Brüch, dem stellvertretenden Ortsteilbürgermeister, erteilt. Herr Kenzler sagt, dass er Frau Michaelis mehrfach darauf hingewiesen hat, dass es sich bei der Beschlussvorlage nur um die Aufstellung eines Bebauungsplanes handelt und eine Bürgerbeteiligung aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich gewesen war. Seiner Meinung nach sollte eine öffentliche Sitzung zeitnah durchgeführt werden und der Aufstellung der Planung sollte nichts entgegenstehen.

Herr Bleis weist Frau Michaelis darauf hin, dass mögliche Missverständnisse oder auch Unstimmigkeiten innerhalb des Ortsbeirates hier nicht weiter besprochen werden und es keinen weiteren Diskussionsbedarf zum Verfahren mehr gebe.

Frau Michaelis möchte gern wissen, wo der neue Eigentümer seine Gewerbesteuern einzahlen werde.

Herr Remus gibt an, dass er diese Frage nicht beantworten kann. Die Firmenkonstruktion sei nicht bekannt. Herr Remus weist darauf hin, dass bei einem möglichen Verfahren der neue Eigentümer eingeladen werden könne, um das Bauvorhaben vorzustellen und gemeinsam zu beraten. Die Stadt hatte den Eigentümer schon im Voraus darauf hingewiesen, seine Vorstellungen den Dorfbewohnern persönlich und vor Ort zu präsentieren und zu erläutern.

Herr Rakow möchte gern wissen, ob der gefasste Beschluss des Ortsbeirates aufgrund des geschilderten Verfahrens nichtig sei.

Herr Remus sagt, dass es ein Votum des Ortsbeirates gebe, welches nicht in Frage gestellt werden sollte.

Herr Ziehm schlägt vor, einen Antrag zu stellen, dass die Beschlussvorlage zurückgezogen werde. Dem Investor sollte vorerst die Möglichkeit gegeben werden, mit den Dorfbewohnern ins Gespräch zu kommen.

Herr Remus fragt nach, wo der Investor mit den Bewohnern ins Gespräch kommen solle.

Herr Ziehm sagt, dass der Investor in der Gemeinde mit den Bewohnern ins Gespräch kommen sollte.

Herr Dr. Hendrich merkt an, dass seiner Meinung nach erhebliche Bedenken gegen dieses Projekt bestehen. Man müsse dem Investor klar machen, dass das Projekt in dieser Form wenig Zuspruch finden werde. Bei einem Vor-Ort-Termin sollte der Investor seine Vorstellungen den Grützer Dorfbewohnern darlegen.

Herr Ziehm merkt an, dass man den Investor von der heutigen Diskussion in Kenntnis setzen sollte, sodass bei einem Vor-Ort-Termin schon ein geändertes Konzept präsentiert werden könne.

Herr Bleis fragt in die Runde, ob grundsätzlich Einigkeit bestehe, dass ein Verfahren notwendig sei.

Herr Remus macht den Vorschlag, eine Bürgerversammlung auf dem Dorfplatz in Grütz einzuberufen im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Sollte es bei diesem Termin zu keiner Einigung mit dem Investor kommen, könne das Verfahren in der nächsten Stadtverordnetenversammlung (SVV) wieder eingestellt werden. In der Beschlussvorlage für die kommende SVV könne hinzugefügt werden, dass bis zur nächsten SVV am 28.06.2021 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt werden müsse und dann der SVV die Wahl überlassen werde, dieses Verfahren im Juni wieder einzustellen. Sollte die Bürgerversammlung bis zum 28.06.2021 nicht stattfinden, werde das Verfahren ebenfalls eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Ferienhaussiedlung - Bootel" Pl.Nr. 074 sowie der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt mit Änderung.

TOP 7 DS-Nr.: 005/21 Erneuerung "Waldemarstraße/ Kleine Waldemarstraße", Hier: Entscheidung über die künftige Verkehrsführung

Herr Dr. Knackmuß verlässt die Ausschusssitzung kurzzeitig.

Herr Remus erinnert an die intensive Diskussion zur "Waldemarstraße/ Kleine Waldemarstraße" im letzten Jahr. Es hat danach eine Bürgerversammlung im Kulturhaus stattgefunden, in der mit den Anliegern zusammen die Vorstellungen erörtert wurden. Dabei gab es eine einheitliche Entscheidung für die Variante 1 der Einbahnstraßenregelung. Herr Remus sagt, dass der Tagesordnungspunkt heute noch einmal zusammen erörtert werden soll, um die Planung des Bauvorhabens demnächst abzuschließen. Mit dem Bau soll nach Fertigstellung der "Fehrbelliner Straße" begonnen werden.

Herr Granzow spricht sich auch für die Variante 1 aus und möchte zwei kleine Hinweise geben. Er sagt, dass die Versetzung der Straße und die Parkmöglichkeiten in Queraufstellung noch einmal überdacht werden sollten.

Herr Bleis ist der Meinung, dass der jetzt schon vorhandene gemeinsame Fuß- und Radweg erhalten bleiben sollte.

Herr Remus sagt, dass ein ausgewiesener Radweg auf der Fahrbahn in einer 30 km/h Zone nicht zugelassen sei. Ob ein gemeinsamer Geh- und Radweg möglich sei, muss geprüft werden. Auch die Freigabe des Fußweges für Fahrradfahrer, so wie es momentan ist, müsse geprüft werden. Diesbezüglich wird eine Anfrage an die Straßenverkehrsbehörde gestellt werden. Er sagt, dass bei einem glatten Belag in einer 30 km/h Zone auch auf der Fahrbahn gefahren werden könne.

Herr Rakow macht darauf aufmerksam, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 Meter schlecht eingehalten werden könne, wenn Radfahrer die Straße in beiden Richtungen benutzen.

Herr Ziehm weist darauf hin, dass die Wegebeziehung zu den anderen Straßen stets bei einer Straßensanierung miteinbezogen werden sollte. Er spricht sich für die Einbahnstraßen-Variante aus, die abgehend von der B 102 zur Goethestraße führt. Diese Variante zeigt allerdings noch

große Mängel auf, die zum einem den Regelquerschnitt der Straße von 3,80 Meter betreffen sowie das vorgesehene Querparken. Beim Ein- und Ausparken wird die Sicht durch den vorhandenen Baumbestand stark eingeschränkt und man müsse stets den Radverkehr von beiden Seiten beachten. Auch sollte bei der Umgestaltung der Fußgängerverkehr miteinbezogen werden, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass durch die schmalere Bauweise ein verkehrsberuhigter Bereich entstanden sei. Herr Ziehm ist der Meinung, dass ein Teil der Querparkplätze nicht gebaut werden sollte und die Straße zu einer Fahrradstraße mit Einbahnverkehr umgestaltet werden könne mit dem Ziel, den Fahrradfahrer damit Vorrang zu geben. Er regt einen erneuten Meinungsaustausch zu den genannten Punkten an.

⇒ Es schließt sich eine Diskussion zu den vorgesehenen Querparkplätzen und einer möglichen Fahrradstraße an.

Herr Remus sagt, dass bei einer ausgewiesenen Fahrradstraße Autos grundsätzlich ausgeschlossen sein und diesbezüglich gesondert zugelassen werden müssen. Auswirkungen auf die bauliche Ausführung bestehen aber nicht. Trotzdem müsse die Bedeutung einer Fahrradstraße erörtert werden und dann in einem der nächsten Ausschüsse noch einmal beraten werden. Wenn die Straße nicht zu einer Fahrradstraße umgewandelt werden sollte, dann werde ein 30 km/h Bereich vorgesehen.

Herr Bleis stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt für die geplante Maßnahme "Erneuerung Waldemarstraße / Kleine Waldemarstraße" den weiteren Planungsprozess mit der Variante 1 der Vorplanung - Einrichtungsverkehr (Einbahnstraße) mit Fahrbahnversatz zwischen der "Fehrbelliner Straße" und der "Goethestraße" - fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

**TOP 8 DS-Nr.: 017/21 Bebauungsplan Pl. Nr. 071 "Wohngebiet Pirolweg",
Hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Remus merkt an, dass die Beschlussvorlage wie folgt im Semliner Ortsbeirat am 06.03.2021 beraten wurde. Von zwei stimmberechtigten Mitgliedern waren zwei Mitglieder anwesend. Beide Mitglieder haben der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt. Vorgesehen ist, dass der Eigentümer für den Bereich ein Wohngebiet entwickelt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Plan Nr. 071 "Wohngebiet Pirolweg".

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

**TOP 9 DS-Nr.: 018/21 Achte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplangebietes "Wohngebiet Pirolweg",
Hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das 8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan/ OT Semlin im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Pirolweg" Pl.Nr. 071 einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 10 DS-Nr.: 020/21 Bebauungsplan Pl. Nr. 044 "Gewerbegebiet an der B 188" 1. Änderung, Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 044 "Gewerbegebiet an der B 188" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 11 DS-Nr.: 031/21 Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der B188" 1. Änderung Pl. Nr. 044, Hier: Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der B 188" Pl.Nr. 044 gemäß §13 Abs. 2 Pkt. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 12 DS-Nr.: 034/21 Bebauungsplan "Wohngebiet Göttliner Chaussee" in Göttlin, Pl. Nr. 063-1 erste Änderung, Hier: Auslegungsbeschluss

Herr Remus sagt, dass die Behördenbeteiligung bereits durchgeführt wurde. Dabei seien keine Schwierigkeiten festgestellt worden. Verfahrenstechnisch müsse jetzt die Auslegung für vier Wochen erfolgen.

Herr Granzow erkundigt sich, ob der Pappelwald dafür gefällt werden müsse.

Herr Remus gibt an, dass der Pappelwald nicht gefällt wird, da die zukünftige Bebauung nur bis an den Wald reichen werde.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes "Wohngebiet - Göttliner Chaussee" Pl.Nr. 063-1 gemäß § 8 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 14 DS-Nr.: 038/21 Vorhaben- und Erschließungsplan "Schollener Straße", 1. Änderung Pl. Nr. 02/94-1 und 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow, Hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Remus sagt, dass die Drucksache die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes beinhaltet sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die dort vorhandene Kiefern-schonung liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet und ist zum Teil durch die anliegenden Straßen und Parkplätze schon erschlossen. Vorgesehen ist, dass dieser Bereich weiterentwickelt werden soll.

Herr Granzow merkt an, dass sich der Bereich um die "Schollener Straße" im Ortsteil Göttlin befindet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schollener Straße " erste Änderung Pl. Nr. 02-94-1 sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 15 DS-Nr.: 041/21 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung, Stadthof 8b Nutzungsänderung von Gewerberäumen in Wohnungen

Herr Remus beschreibt kurz das rote Ziegelgebäude, ein ehemaliges Betriebsgebäude der ROW, am Rathenower Stadtkanal, welches momentan Stein für Stein abgetragen wird. Der Eigentümer möchte das Gebäude allerdings nur zum Teil abtragen, dann wiederaufbauen und zu Wohnungen umbauen. Dadurch weicht er von Teilen der Gestaltungssatzung ab und braucht die notwendige Zustimmung.

Herr Ziehm erkundigt sich nach dem Inhalt der eigentlichen Abrisserlaubnis. Er möchte gern wissen, inwieweit die Stadt zu den aufgeführten Abweichungen (a, b, c) in der Beschlussvorlage zur Gestaltungssatzung stehe.

Herr Remus sagt, dass der Eigentümer in genau diesen drei Punkten (a, b, c) von der Gestaltungssatzung abweiche. Für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist es nunmehr notwendig, dass darüber auch die Stadtverordnetenversammlung befinde.

Herr Ziehm macht alle Abgeordneten darauf aufmerksam, dass eine genaue Überlegung bezüglich der Zustimmung erfolgen sollte. Er verstehe auch nicht, dass dem Abriss überhaupt zugestimmt wurde, weil es architektonisch noch eines der wenigen Industriebauten in Rathenow war. Er ist der Meinung, dass dem Antrag nicht stattgegeben werden sollte.

Herr Vogeler merkt an, dass ihm nach gewissen Rechtsvorschriften bekannt sei, dass für den Abriss eines Gebäudes mit einer Wohnfläche bzw. Nutzungsfläche bis 500 Quadratmeter keine Genehmigung eingeholt werden müsse, wenn der Denkmalschutz keine Rolle spiele.

Herr Remus sagt, dass der Eigentümer den kompletten Abriss beantragt hat und dieser auch genehmigt wurde. Generell muss eine Antragsstellung ab 1.000 Kubik erfolgen.

Herr Bleis fügt hinzu, dass der Eigentümer einen kompletten Abriss beantragt hat, ihn aber nur zum Teil ausgeführt habe und nunmehr einen Umbau vornehmen wolle.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgenden Abweichungen von der Gestaltungssatzung zuzustimmen und für die Nutzungsänderung von Gewerberäumen in Wohnungen, Stadthof 8 b das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen:

- a) § 25 Abs. 1 Dächer von Hauptgebäuden sind nur als Satteldächer mit einer symmetrischen DN von 40 ° bis 60° zulässig
- b) § 26 Abs. 6 Fenster sind auf vertikale Achsen übereinander anzuordnen
- c) Abs. 10 Ziegelmauerwerk darf nicht nachträglich überputzt werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich nicht zugestimmt.

TOP 16 Verkehrsführung im Gebiet Rotbuchenallee/ Tschaikowskistraße/ Maxim-Gorki-Straße

Herr Hubald führt einleitend aus, dass in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Abwasserverband Rathenow die Leitungen in diesem Bereich erneuert werden und im Zusammenhang durch die Stadt Rathenow die vorhandenen Straßen saniert werden. Vorgesehen ist, die Straßen zukünftig als Einbahnstraßen auszuweisen, um den geringen Querschnitt auszugleichen. Herr Hubald stellt drei mögliche Varianten anhand von Bildmaterial dar.

⇒ Die drei möglichen Varianten sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Hubald sagt, dass es Ziel sei, in allen drei Straßen das Parken weiterhin zu ermöglichen und ein beruhigter Verkehr stattfinden solle, ohne dass eine dieser Straßen als Abkürzung für eine Kreuzung benutzt werde.

Herr Vogeler möchte gern wissen, ob die vorhandenen Wurzeln in der "Rotbuchenallee" dann gleichzeitig entfernt werden.

Herr Hubald sagt, dass noch ein Gutachten für den Zustand der Bäume in Auftrag gegeben werde. Weil die meisten Bäume sicherlich als erhaltenswert eingestuft werden, müssen die entsprechenden Straßenabschnitte dann ausgespart werden. Somit entstehen sogenannte Pflanzgruben und dazwischen werden die notwendigen Stellplätze eingeordnet. Voraussichtlich wird es für den Fußgängerverkehr dann nur noch einen markierten Bereich als Gehweg geben.

Herr Stolz macht darauf aufmerksam, dass der gesamte Verkehr nicht nur in Richtung Friedrich-Ebert-Ring abfließen sollte.

⇒ Es schließt sich eine kurze Diskussion zu den vorliegenden Varianten an.

Abstimmung: Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr spricht sich für die Variante 3 aus.

TOP 17 Bericht aus dem Bauamt

Herr Remus informiert:

1. Bau B 102 Ortsdurchfahrt Rathenow

Der Bau beginnt am 19.04.2021. In der letzten Woche gab es ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg über die Fortführung der Sanierung "Waldemarstraße bis zum Kreisel "Semliner Straße". Bis zum Herbst wird die Stadt eine Aktualisierung der Planung erhalten inklusive einer Kostenschätzung. Daraufhin müsse entschieden werden, ob die Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Vorgesehen ist, mit diesem Bau nach der Sanierung "Waldemarstraße" zu beginnen. Für den Bereich "Curlandstraße"/"Ruppiner Straße" ist wieder ein Kreisverkehr vorgesehen, der den Fahrradverkehr allerdings anders regeln wird.

2. Gehweg Göttlin "Grützer Chaussee"

Der Bau des Gehweges verläuft sehr schleppend. Es gab schon mehrere Gespräche mit der ausführenden Firma.

3. Gewerbegebiet B 188

Der Entwurf der Erschließungsanlagen (Zuwegungsstraßen und diverse Leitungen) wurde fertig gestellt und der Förderantrag beim Land wurde bereits gestellt. Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) hat die Stadt auch schon wegen der baufachlichen Prüfung angeschrieben, die demnächst vollzogen werden muss. Die Ausführungsplanung soll im Sommer fertiggestellt sein und die Baukosten belaufen sich auf ca. 1.8 Mio. Euro. Der Bau ist für 2022 geplant.

4. Fontanepark

Im Haushalt wurden Mittel für die Sanierung des Wegesystems eingeplant. Die Voruntersuchung zum Unterbau läuft bereits. Demnächst werden die Angebote für die Planung eingeholt. Voraussichtlich wird das Vorhaben im Herbst ausgeschrieben, sodass mit der Sanierung des Wegesystems zum Ende des Jahres oder Anfang 2022 begonnen werden kann.

5. Wolzensiedlung

Die Vorbereitung der Ausschreibung für Tränkdecken läuft bereits. Sollte es heute keinen Widerspruch geben, würde die Umsetzung voraussichtlich im August/ September erfolgen.

⇒ Es gibt keinen Widerspruch seitens der Abgeordneten.

6. Radwege "Curlandstraße"

Die Planung dafür wurde im letzten Jahr bereits besprochen. Ein Förderantrag wurde seitens der Stadt gestellt. Bei einer Genehmigung muss der Anteil aus dem Unterhaltungsbudget der Stadt genommen werden.

6. Planung "Otto-Seeger-Grundschule"

Der Aufbau der Containeranlage erfolgt in der ersten Maiwoche dieses Jahres. Die Fertigstellung wird voraussichtlich am 18.06.2021 sein. Die Ausschreibung für den Abriss ist bereits erfolgt und die Vergabe findet am 28.04.2021 statt. Die Abrissarbeiten beginnen am 01.07.2021. Für das Bauvorhaben werden noch weitere 26 Lose ausgeschrieben, davon 17 Lose europaweit aufgrund der Bausumme.

7. Kita Rathenow-West

Aufgrund von Schimmel in einem Gruppenraum wurde dieser sofort gesperrt und ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt vor und die Vorbereitung der Sanierung läuft bereits. Vorgesehen ist, dass der Fußboden komplett entfernt wird, die Wände erneuert werden und zusätzlich auch eine Sperrschicht eingebaut wird.

8. "Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium"

In Abstimmung mit der Direktorin sollen in den Ferien vier Klassenräume komplett saniert werden. Die Kosten betragen ca. 50.000 Euro.

9. Gesamtschule "Bruno-H.-Bürgel"

Die Ausschreibung der Planungsleistung, energetische Sanierung, Barrierefreiheit, Elektro- und Digitalisierung wird bis Ende April fertiggestellt und anschließend der Vergabestelle übergeben.

10. "Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule"

Der Bauantrag für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen wird noch in dieser Woche gestellt. Der Antrag beinhaltet die Erneuerung der Brandschutztüren bzw. den allerersten Einbau von Brandschutztüren in Haus 1 und die Einrichtung von Fluchtwegen. Die Umsetzung erfolgt gestaffelt, beginnend in diesem Jahr bis 2023. Im Zusammenhang mit den Brandschutzmaßnahmen wird die Digitalisierung umgesetzt. Die Gesamtkosten für beide Vorhaben werden auf ca. 700.000 – 800.000 Euro geschätzt.

11. Frauenhaus

Der Auftrag wurde einem Architekturbüro erteilt. Das Aufmaß ist bereits erfolgt und der Vorentwurf soll bis Ende April vorliegen. Der Förderbescheid ist noch offen.

12. Kita "Jenny Marx"

Es sind umfangreiche Brandschutzmaßnahmen geplant. Dazu gehört die Schaffung eines zweiten Fluchtweges für zwei Gruppeneinheiten, die sich oben befinden, das Einsetzen von Rauchschutztüren im gesamten Haus, die Elektroinstallation im Treppenhaus und Flur sowie Brandmeldeanlagen. Die Sanierung des Umkleieraums und der WC-Anlage für die Erzieher sowie die Sanierung des Waschbereiches vom Küchenpersonal erfolgen parallel. Die Maßnahme wird sich über drei Jahre erstrecken, weil die Umsetzung bei laufendem Betrieb erfolgen wird. Die Gesamtkosten liegen bei etwa 900.000 Euro.

13. Kita "Olga Benario"

Im Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales (ABS) wurde als mögliche Option darüber diskutiert, das Mittagessen wieder selber zu kochen. Dazu gab es eine Befürwortung innerhalb des Ausschusses. Das Vorhaben setzt allerdings einige Baumaßnahmen voraus. Umfangreiche Umrüstungen und Erneuerungen müssen im Küchentrakt des alten Gebäudes (Olga I) vorgenommen werden. Dazu müssen im Bereich Olga II optional Anpassungen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 200.000 Euro. Das Sachgebiet Bildung/Kindereinrichtungen wird einen entsprechenden Förderantrag stellen. Voraussichtlich liegt die Förderung bei 90 %.

14. Feuerwehr Semlin und Böhne

Für das Feuerwehrgebäude Semlin ist vorgesehen, als ersten Abschnitt den Ausbau des Dachgeschosses als Büro- und Aufenthaltsraum vorzunehmen und als zweiten Abschnitt einen Sanitärtrakt anzubauen. Die Baugenehmigung wurde bereits erteilt. Die Kosten liegen bei etwa 450.000 Euro.

Das Böhner Feuerwehrgebäude wird im ersten Abschnitt einen Garagen-Anbau erhalten für ein zusätzliches Feuerwehrfahrzeug und im zweiten Abschnitt werden die Sanitäreinrichtungen saniert. Das Baugenehmigungsverfahren läuft noch und die Gesamtkosten werden auf ca. 460.000 Euro geschätzt.

Für beide Vorhaben wurden jeweils für den ersten Abschnitt Förderanträge gestellt. Dazu wird es morgen einen Vor-Ort-Termin mit der Feuerwehr-Unfallkasse geben, um eine dementsprechende Stellungnahme zu erhalten. Die Realisierung ist für 2022 und 2023 vorgesehen.

15. "Rideplatz"

Für den "Rideplatz" wurde ein neuer Antrag für Förderung aus dem Programm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" (IPS) gestellt. Vor Kurzem hat das Land die Stadt gebeten, einen erneuten Antrag zu stellen, nachdem der erste Antrag im letzten Jahr abgelehnt wurde. Es geht dabei um 500.000 Euro mit einem Eigenanteil von 10 %.

16. "Genthiner Straße"

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland hat auf Antrag der Stadt die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in den Nachstunden angeordnet. Der Abschnitt erstreckt sich von der "Göttliner Straße" bis zur "Hermannstraße". Der Betriebshof wird die Aufstellung der Schilder demnächst vornehmen. Es werden vor und nach der Umsetzung verdeckte Messungen vorgenommen, für eine entsprechende Auswertung.

17. Bürgerbudget Spielgerät Grütz

Die Maßnahme musste aufgrund eines dort gefundenen Toten auf dem ehemaligen Friedhof unterbrochen werden. Es gab dann einen Vor-Ort-Termin mit dem Denkmalschutz und einem Archäologen, der sich der Sache annehmen musste. Kurz darauf ist ein Mitarbeiter der ausführenden Firma dann krankheitsbedingt ausgefallen und die Maßnahme musste erneut wieder eingestellt werden. Momentan ruht das Bauvorhaben noch.

18. Bühne Optikpark

Am 28.04.2021 wird der Stadtverordnetenversammlung ein gemeindliches Einvernehmen zur Entscheidung vorgelegt. Dabei geht es um den geänderten Bauantrag für die Nutzung der Bühne, die sich auf dem Mühleninnenhof befindet. Aufgrund der Tatsache, dass der Schubleichter nicht mehr zur Verfügung steht, haben sich die Fluchtwege geändert. Zum einen fällt der Fluchtweg über den Schubleichter zukünftig weg und der Fluchtweg, der sich links von der Bühne auf dem freien Feld befunden hat, fällt ebenfalls weg. Momentan können nur noch zwei Fluchtwege genutzt werden, zum einen über das Haupttor (Zugang) oder durch das Mühlengebäude hindurch zur Straße. Nach Bauantrag führen diese Veränderungen zu einer Reduzierung der Kapazität auf 3.500 Zuschauer, die sich maximal im Mühleninnenhof aufhalten dürfen. Vorher durften sich maximal 5.000 Zuschauer im Mühleninnenhof aufhalten.

19. SEKOM

Es gibt eine weitere Beschwerde von einer Familie am "Horstenweg" in Rathenow bezüglich des starken Fahrzeugverkehrs in diesem Bereich. Bei einem Vor-Ort-Treffen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg an der "Böhner Chaussee" wurde zusammen eine mög-

liche Zuwegung zum Betrieb SEKOM besprochen. Der Landesbetrieb würde der Zuwegung zustimmen, allerdings muss im Zusammenhang der Ausbau des Knotenpunktes, Kreuzungsbereich "Böhner Chaussee", erfolgen. Vorgesehen ist dann eine Linksabbiegerspur. Bei einer Sanierung des Bereiches, zum Beispiel von der Brücke bis zum Ortseingang, könne diese Linksabbiegerspur mit gebaut werden, allerdings muss die Stadt sich dann an den Mehrkosten beteiligen und es müssen Teile des städtischen Bereiches auf Kosten der Stadt ertüchtigt werden. Eine andere Möglichkeit wäre, den städtischen Bereich als öffentliche Straße zu widmen, dazu bräuchte die Stadt aber die Zustimmung vom Landesbetrieb und die Stadt müsste sämtliche Kosten tragen, wenn der Knotenpunkt entsprechend umgebaut wird. Auch müsste mit SEKOM verbindlich geklärt werden, dass diese neue Zuwegung dementsprechend genutzt wird.

Herr Bleis macht darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang mit diesem Vorhaben der ersehnte Radweg entlang der "Böhner Chaussee" mit betrachtet werden sollte.

20. Feuerwehr Rathenow

Die Feuerwehr Rathenow hat in der letzten Woche ihr neues Mehrzweckfahrzeug abgeholt, welches über das Förderprogramm des Landkreises Havelland finanziert wurde. Die Auslieferung des neuen Drehleiterfahrzeuges erfolgt voraussichtlich im Mai 2021.

Herr Rakow erkundigt sich nach den momentanen Vermessungsarbeiten am "Knüppeldamm" und "Grünauer Weg". Aus internen Quellen habe er erfahren, dass diese Vermessungsarbeiten als Vorbereitung zum Anschluss der B 102 dienen und die Stadt die Planungshoheit dafür übernommen habe.

Herr Remus sagt, dass die Arbeiten sicherlich als Vorbereitung dienen, da die zukünftige Umgehungsstraße über diesen Kreuzungsbereich führen solle und lediglich eine Unterführung zum Landesforst entstehen werde. Eine Planungshoheit für dieses Bauvorhaben hat die Stadt nicht übernommen. Die Stadt Rathenow hat lediglich vor Kurzem mit der Stadt Premnitz gesprochen bezüglich der Verbindung "Grünauer Fenn" und "Heidefeld".

Herr Remus bietet Herrn Rakow an, die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren im Bauamt einzusehen.

Herr Granzow macht auf die entstandene Senke im Bereich um die Bushaltestelle am "Friedrich-Ebert-Ring" aufmerksam.

Herr Remus nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Herr Granzow möchte wissen, ob im "Schwanenweg" beim Aufbringen der Tränkdecken die Auffahrten ebenfalls hergerichtet werden.

Herr Remus sagt, dass es bei diesem Vorhaben nur um die Fahrbahn gehe.

Herr Granzow erkundigt sich nach der Parkplatzsituation in der "Goethestraße". Seit der Schließung der Hauptpost habe sich die Situation in der "Goethestraße" bezüglich der Parkmöglichkeiten verschlechtert.

Herr Remus gibt an, dass sich mit der Situation vor Ort noch nicht beschäftigt wurde.

Herr Bleis fügt hinzu, dass die Situation erst mit Fertigstellung der Baustelle in der Fehrbelliner Straße näher betrachtet werden sollte.

Herr Granzow fragt nach, ob er Unterlagen zur Fassadengestaltung an der "Otto-Seeger-Grundschule" einsehen könne.

Herr Remus gibt an, dass er gerne Herrn Schwerdtfeger vom Sachgebiet Gebäude-management kontaktieren könne, um einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren.

Herr Granzow bittet Herrn Remus, Informationen über den Bedarf an Wohnbebauung zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten. Gerne hätte er auch weitere Informationen zu möglichen Flächen, die in Rathenow dafür zur Verfügung stehen und noch entwickelt werden könnten.

Herr Remus gibt an, dass er den gewünschten Bericht für den Bauausschuss im Juni vorbereiten könne.

Herr Granzow ist einverstanden mit dem Vorschlag.

Herr Dr. Hendrich erkundigt sich nach der Begründung zum Wegfall des Fluchtweges auf dem Mühleninnenhof, der sich links von der Bühne auf dem freien Feld befunden habe.

Herr Remus sagt, dass Fluchtwege immer im öffentlichen Bereich enden müssen. In diesem Fall müsse man über ein privates Grundstück, um an eine öffentliche Straße zu kommen.

Herr Rentmeister stellt noch eine Frage zur Anbindung der neuen Umgehungsstraße. Er möchte gern wissen, ob die Ampelschaltung auf der alten B 102 im Bereich "Grünauer Fenn" so weit zurückgebaut werde, dass der Verkehr in Richtung Mögelin dann flüssiger verlaufen könne und diese nur noch für den Bahnverkehr aufrechterhalten werde.

Herr Remus erläutert kurz, dass es bereits interne Gespräche zu möglichen Varianten gegeben habe und diese dann zu gegebener Zeit auch im Bauausschuss zusammen erörtert werden.

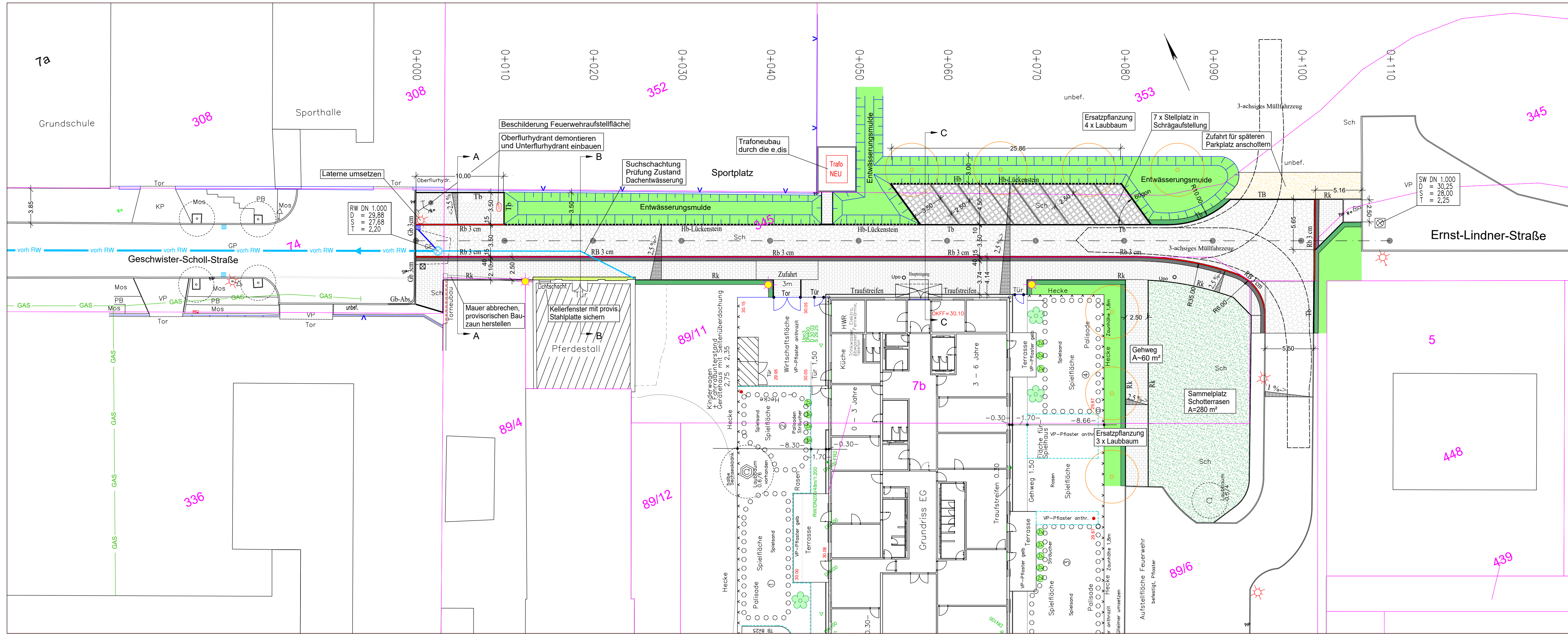
TOP 18 Aktuelle Informationen und Anfragen

⇒ Es liegen keine weiteren Informationen und Anfragen vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet 21:20 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Einspruch erhoben werden.

Wolfram Bleis
Ausschussvorsitzender



Legende

345	Flurstücks-Nr.	Bet	Straßenbeton		Wellenverbundpfl. Beton grau (Straße)
	Flurstücksgrenze	BB	Bitumin. Belag		Rechteckpflaster grau (Gehweg)
	Flurgrenze	GP	Großpflaster		Rechteckpflaster anthrazit (Trennstreifen)
	Zaun, Einfriedung	KP	Kleinpflaster		Ökopflaster (Parkflächen)
	RW-Schacht/Abfluss	WD	Wassergeb. Decke		Kleinsteinpflaster (Anpflasterung)
	Regenwasserkanal	VP	Verbundsteinpflaster		Schotterbefestigung
	SW-Schacht	RGS	Rasengitterstein		Bankett / Schotterrassen b=50 cm
	Stationierung	BP	Betonpflaster		Oberboden / Rasensaat
	vorh. Laterne	Sch	Schotter		Rk Rasenkante Beton (neu)
	neue Laterne	PB	Plattenbelag		Tb Tiefbord Beton (neu)
	vorh. Baum	unbef.	unbefestigt		GB 3cm Granitbord 3 cm Aufritt (gebraucht)
	vorh. Granithochbord				HB Hochbord Beton 12 cm Aufritt (neu)
	vorh. Rundbord				Rb Rundbord Beton 3 - 6 cm Aufritt (neu)
	vorh. Tiefbord / Rasenkante				Baumpflanzung (öffentlicher Bereich) Eingriff - / Ausgleichspflanzungen
	Vermessung DHHN 2016				
	Deckenhöhen Planung				

Die Medieneintragung erfolgte nachrichtlich auf Grundlage der von den Medienträgern zur Verfügung gestellten Bestandsunterlagen. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

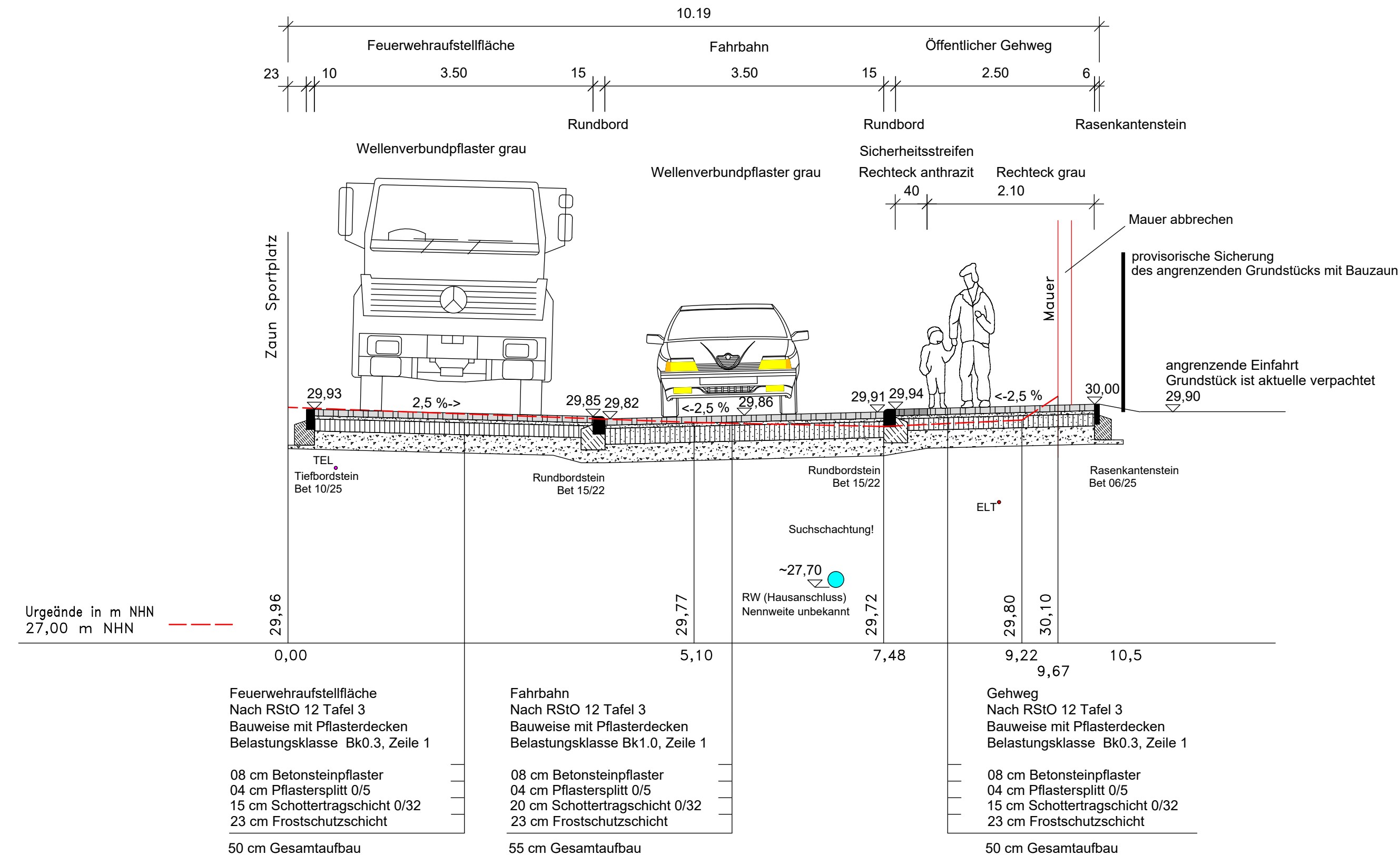
Index	Datum	Änderungen	Bearb.	Ste	Gez.
				Ste	Ste

Auftraggeber: Stadt Rathenow SG Stadtentwicklung u. Tiefbau Berliner Straße 15 14712 Rathenow		Planung / Vermessung: Ingenieurdienstleistungen Steinmetz Tief-, Straßen- und Wasserbau Straße des Friedens 7 16835 Lindow/ Mark Tel: 033933-90188 Fax: 033933-90269
--	---	---

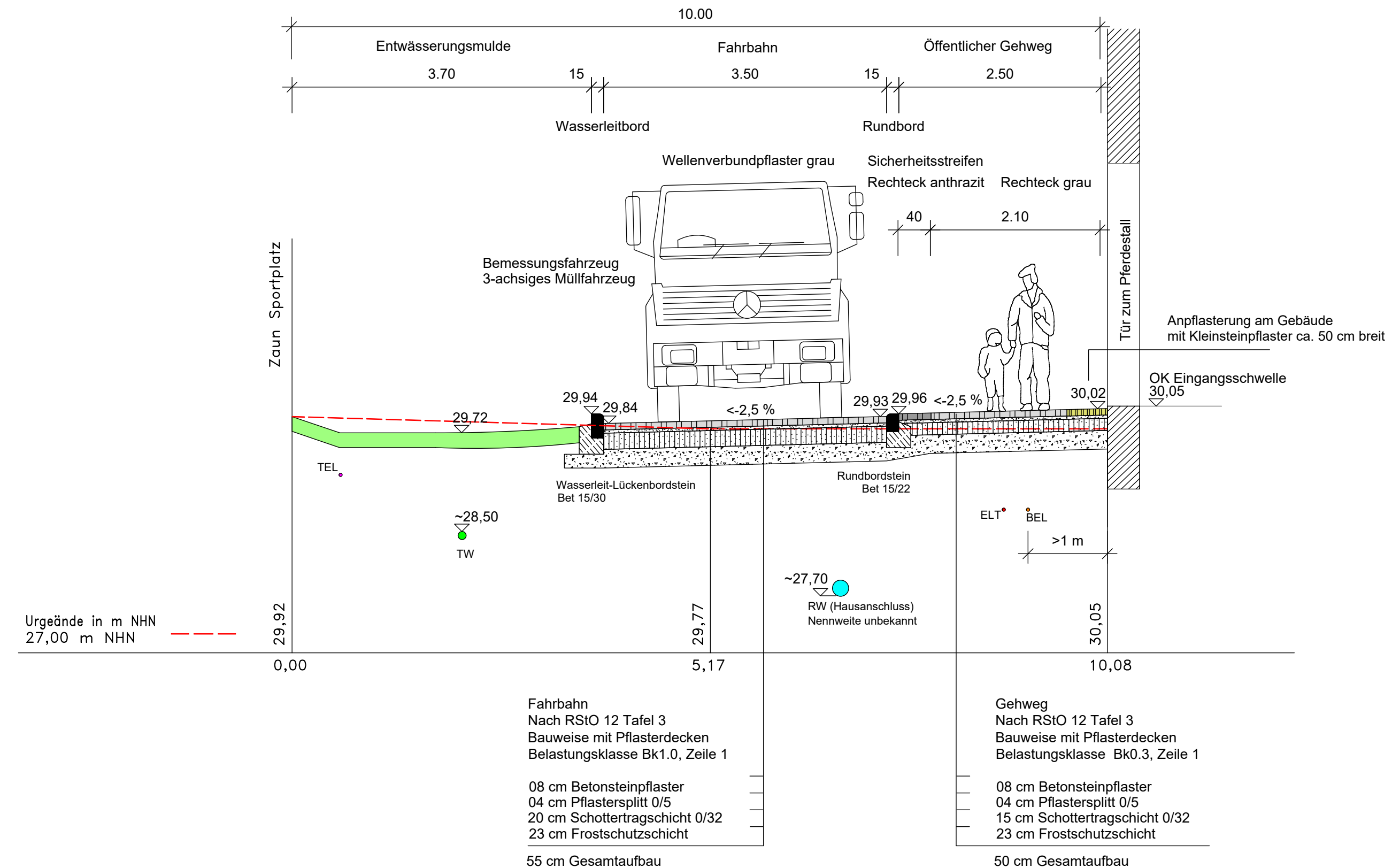
Projekt: Entwurfsplanung Straßenbau Geschwister- Scholl-Straße Kita Abenteuerland	Darstellung: Planung Lageplan Freianlagen
---	--

Bearbeiter: Steinmetz	Maßstab: 1:250	Datum: 13.04.2021
Zeichner: Steinmetz	Bezug: ETRS89 / DHHN2016	Anlage: 05.1
		Blatt: 1

Straßenbau Geschwister- Schollstraße
 Regelquerschnitt RQ A - A
 Feuerwehraufstellfläche
 Stat. 0+005

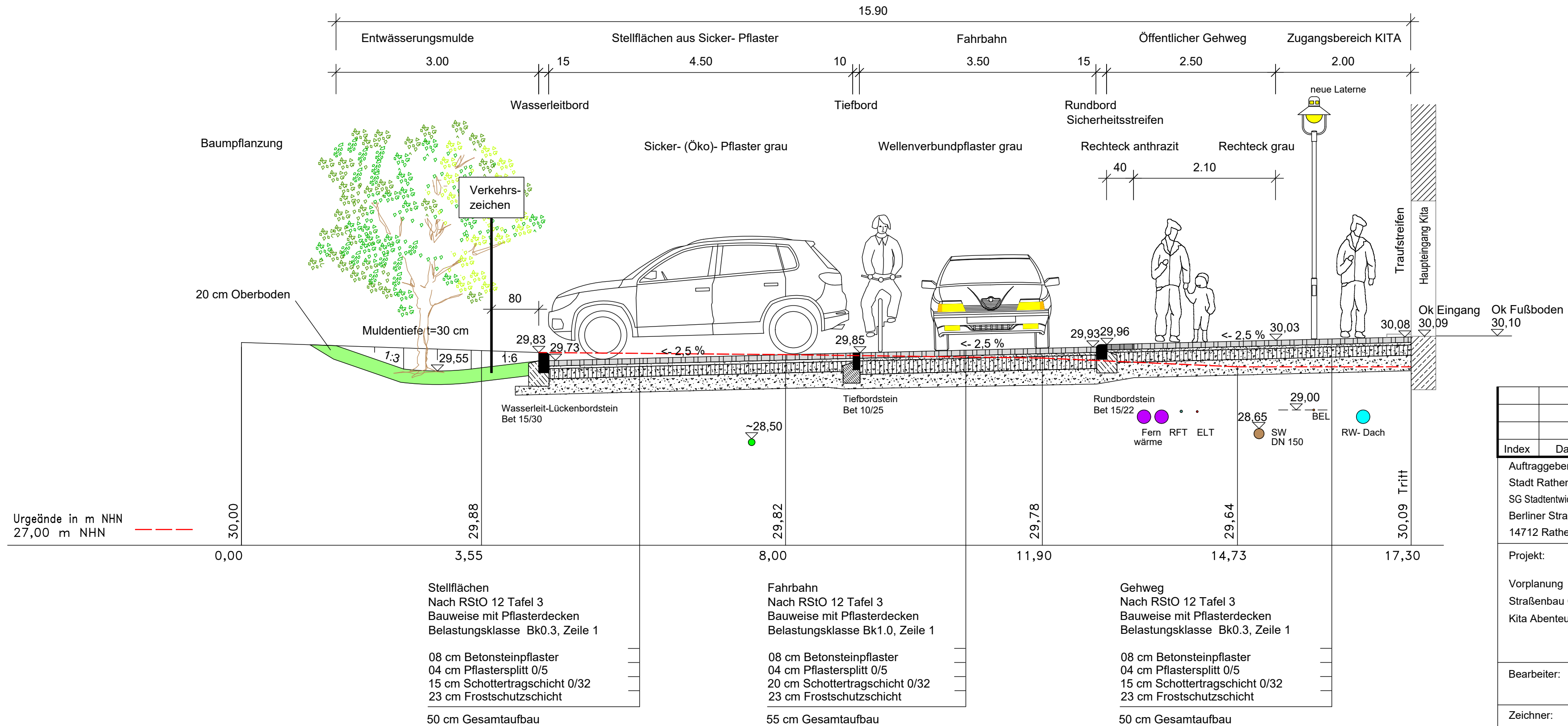


Straßenbau Geschwister- Schollstraße
 Regelquerschnitt RQ B- B, Stat. 0+018,6
 Reitstall
 Stat. 0+018,6



Index	Datum	Änderungen	Ste	Ste
			Bearb.	Gez.
Auftraggeber: Stadt Rathenow SG Stadtentwicklung u. Tiefbau Berliner Straße 15 14712 Rathenow			Planung / Vermessung: Ingenieurdienstleistungen Steinmetz Tief-, Straßen- und Wasserbau Straße des Friedens 7 16835 Lindow/ Mark Tel: 033933-90188 Fax: 033933-90269	
Projekt: Entwurfsplanung Straßenbau Geschwister- Scholl-Straße Kita Abenteuerland			Darstellung: Planung Regelquerschnitte RQ A - A, RQ B - B	
Bearbeiter: Steinmetz		Maßstab: 1:50	Datum: 13.04.2021	
Zeichner: Steinmetz		Bezug: DHHN2016	Anlage: 06	Blatt: 1

Straßenbau Geschwister- Schollstraße
 Regelquerschnitt RQ C - C
 Haupteingang Kita
 Stat. 0+057,5



Index	Datum	Änderungen	Ste	Ste
			Bearb.	Gez.
Auftraggeber: Stadt Rathenow SG Stadtentwicklung u. Tiefbau Berliner Straße 15 14712 Rathenow			Planung / Vermessung: Ingenieurdienstleistungen Steinmetz Tief-, Straßen- und Wasserbau Straße des Friedens 7 Tel: 033933-90188 16835 Lindow/ Mark Fax: 033933-90269	
Projekt: Vorplanung Straßenbau Geschwister- Scholl-Straße Kita Abenteuerland			Darstellung: Planung Regelquerschnitte RQ C - C	
Bearbeiter: Steinmetz		Maßstab: 1:50	Datum: 13.04.2021	
Zeichner: Steinmetz		Bezug: DHHN2016	Anlage: 06	Blatt: 2

Freiflächengestaltung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Campus



Aufgabenstellung



- Vergrößerung des Pausenhofes des Gymnasiums
- Feuerwehruzufahrten und Aufstellflächen den aktuellen Anforderungen anpassen
- Freifläche des Hortes mit dem Schulstandort verbinden
- Dezentrale Regenentwässerung
- Schaffung klar definierter Funktionsbereiche
- Schaffung von Aufenthaltsqualität
- Schaffung verbindender Elemente

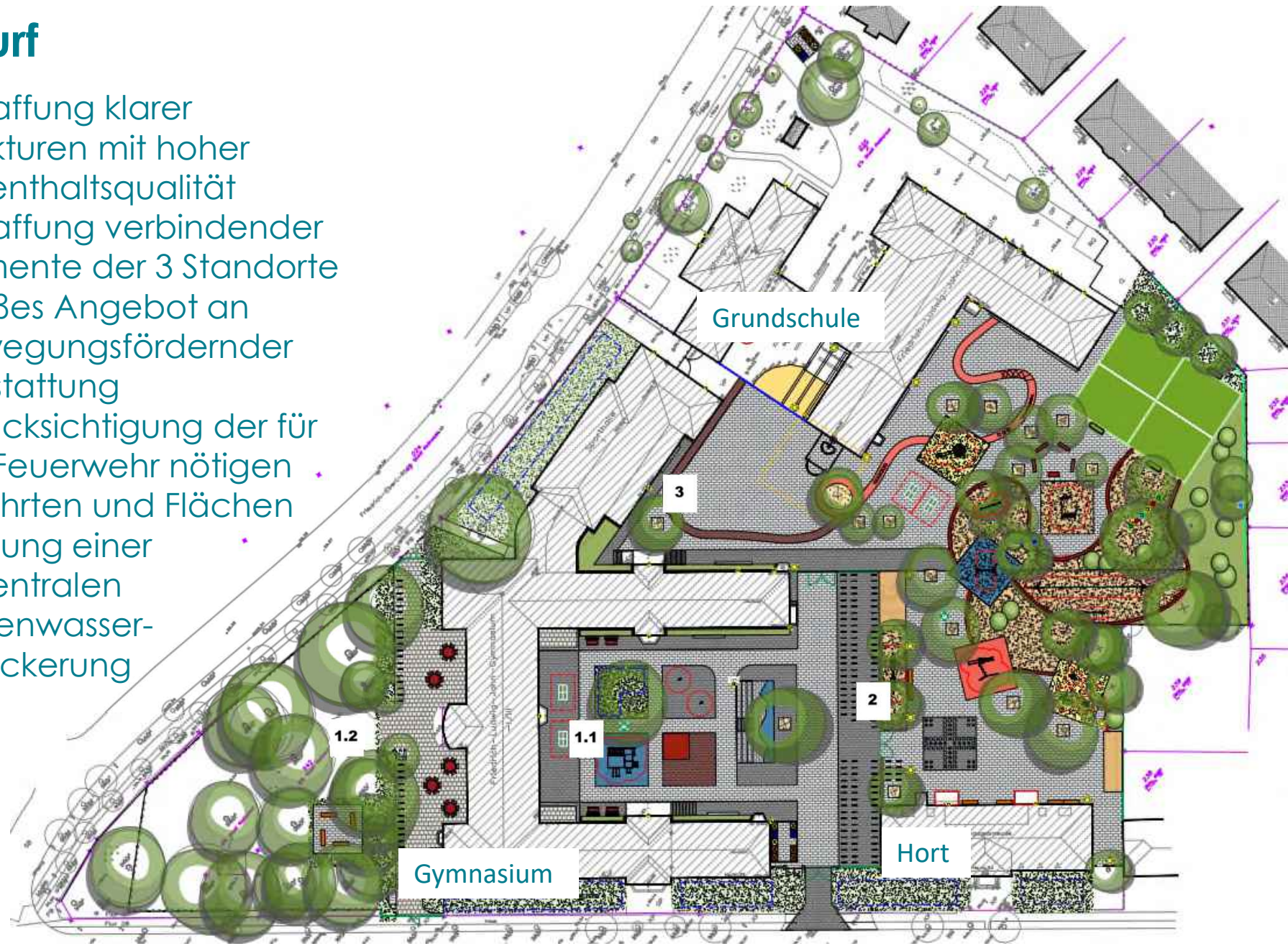
Bestand (Defizite)



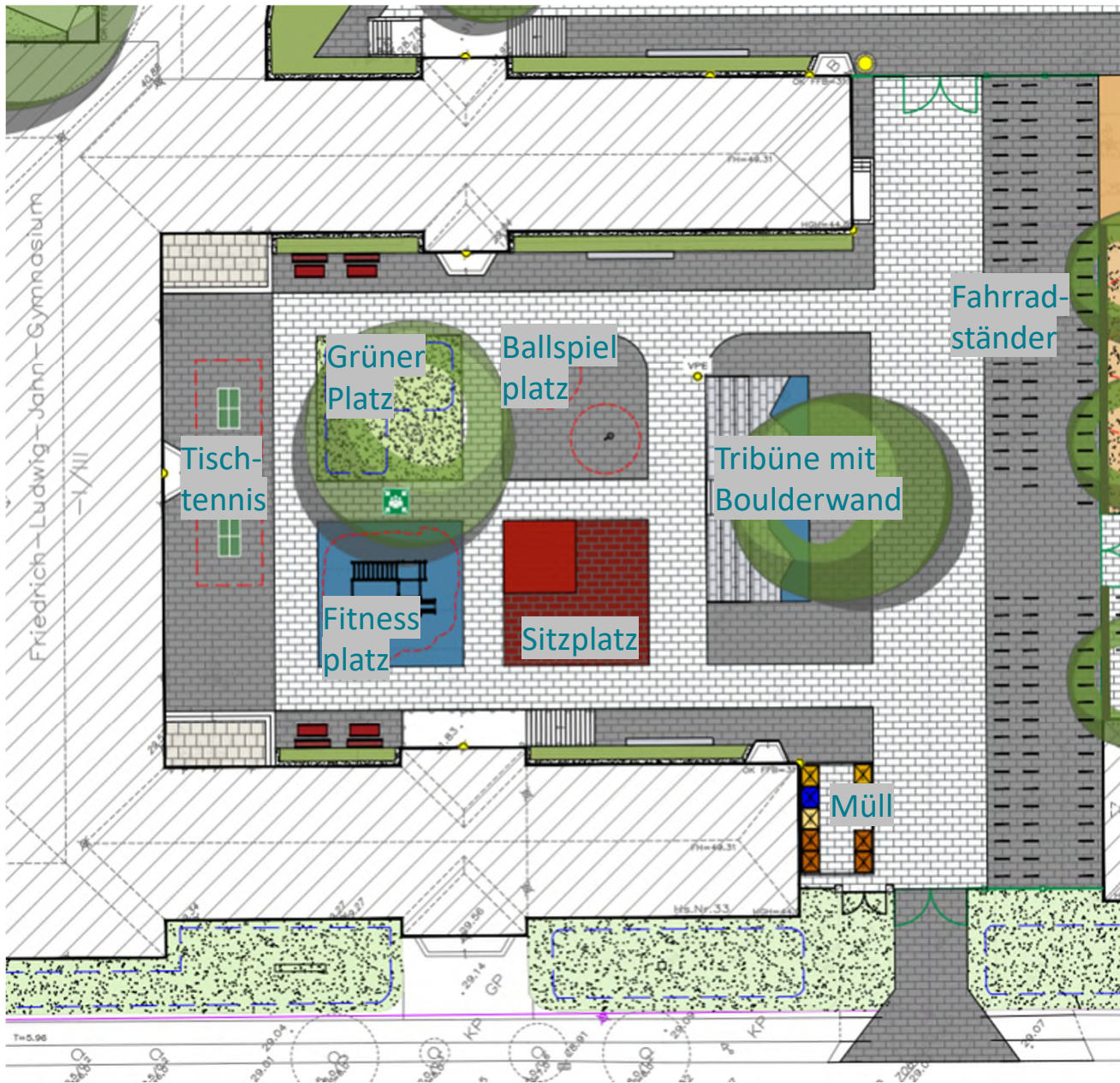
- Fehlende Mülleinhausungen und Aufstellplätze
- Wild angeordnete Fahrradstellplätze
- Fehlende Sitzmöglichkeiten
- Wenig Aufenthaltsqualität
- „Flickwerk“ im Bodenbelag, viele Höhengsprünge
- Einschränkung der Verkehrssicherheit
- Außenanlagen nicht der neuen Nutzung angepasst

Entwurf

- Schaffung klarer Strukturen mit hoher Aufenthaltsqualität
- Schaffung verbindender Elemente der 3 Standorte
- Großes Angebot an bewegungsfördernder Ausstattung
- Berücksichtigung der für die Feuerwehr nötigen Zufahrten und Flächen
- Planung einer dezentralen Regenwasser-versickerung



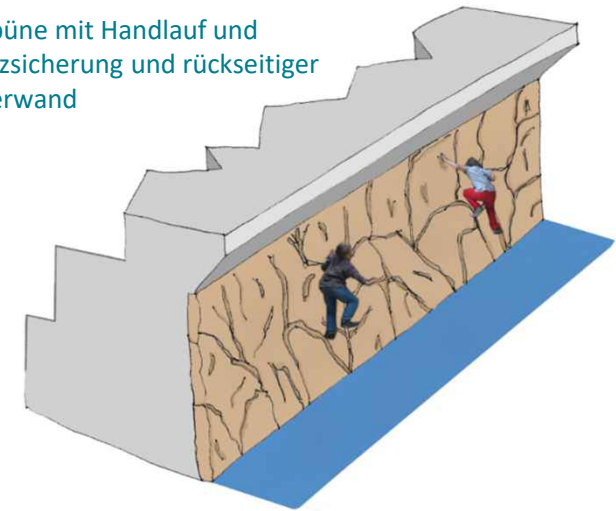
Teilbereich 1.1 Schulhof Gymnasium



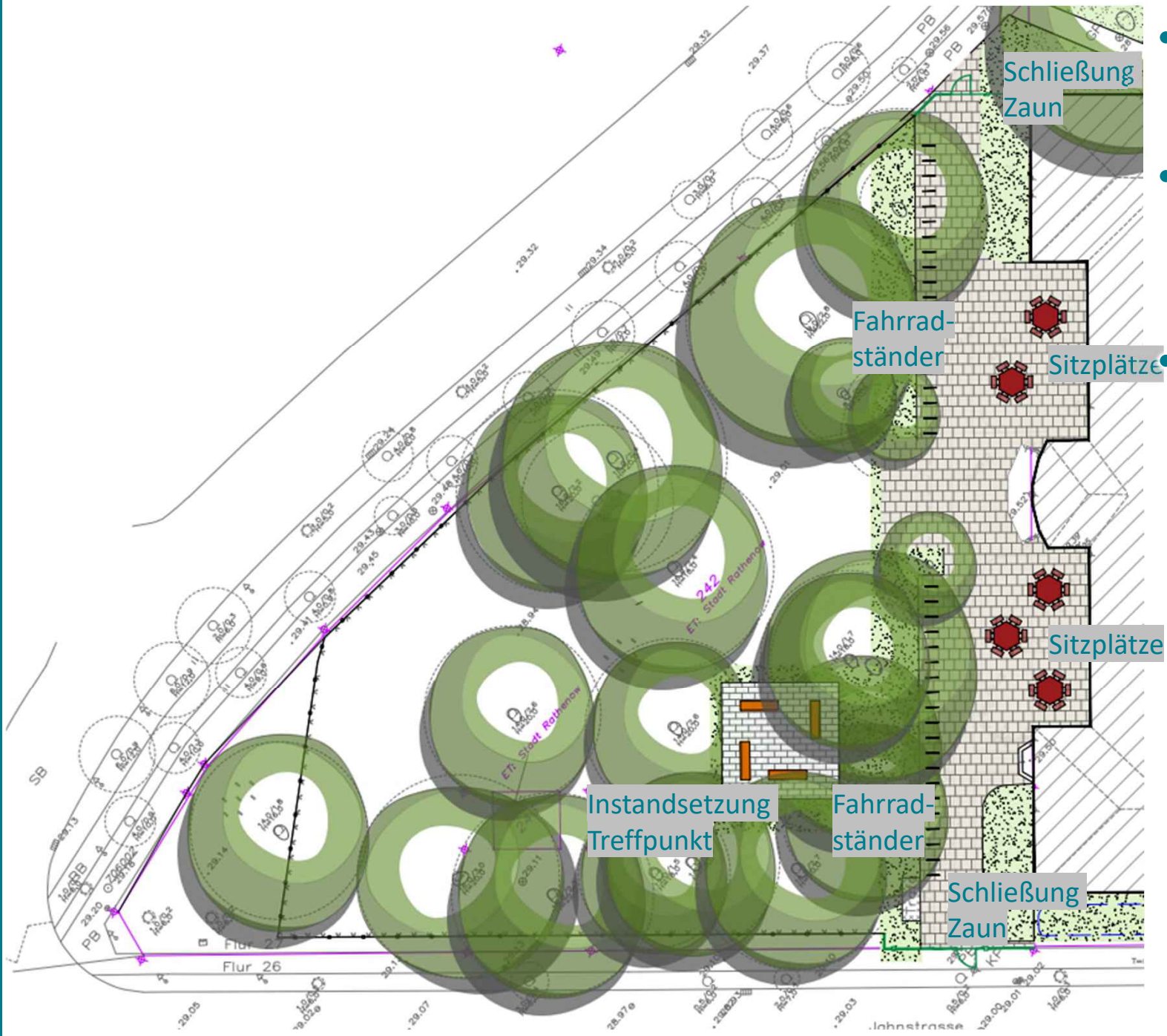
- Schaffung klarer Strukturen mit hoher Aufenthaltsqualität



Sitztribüne mit Handlauf und Absturzsicherung und rückseitiger Boulderwand

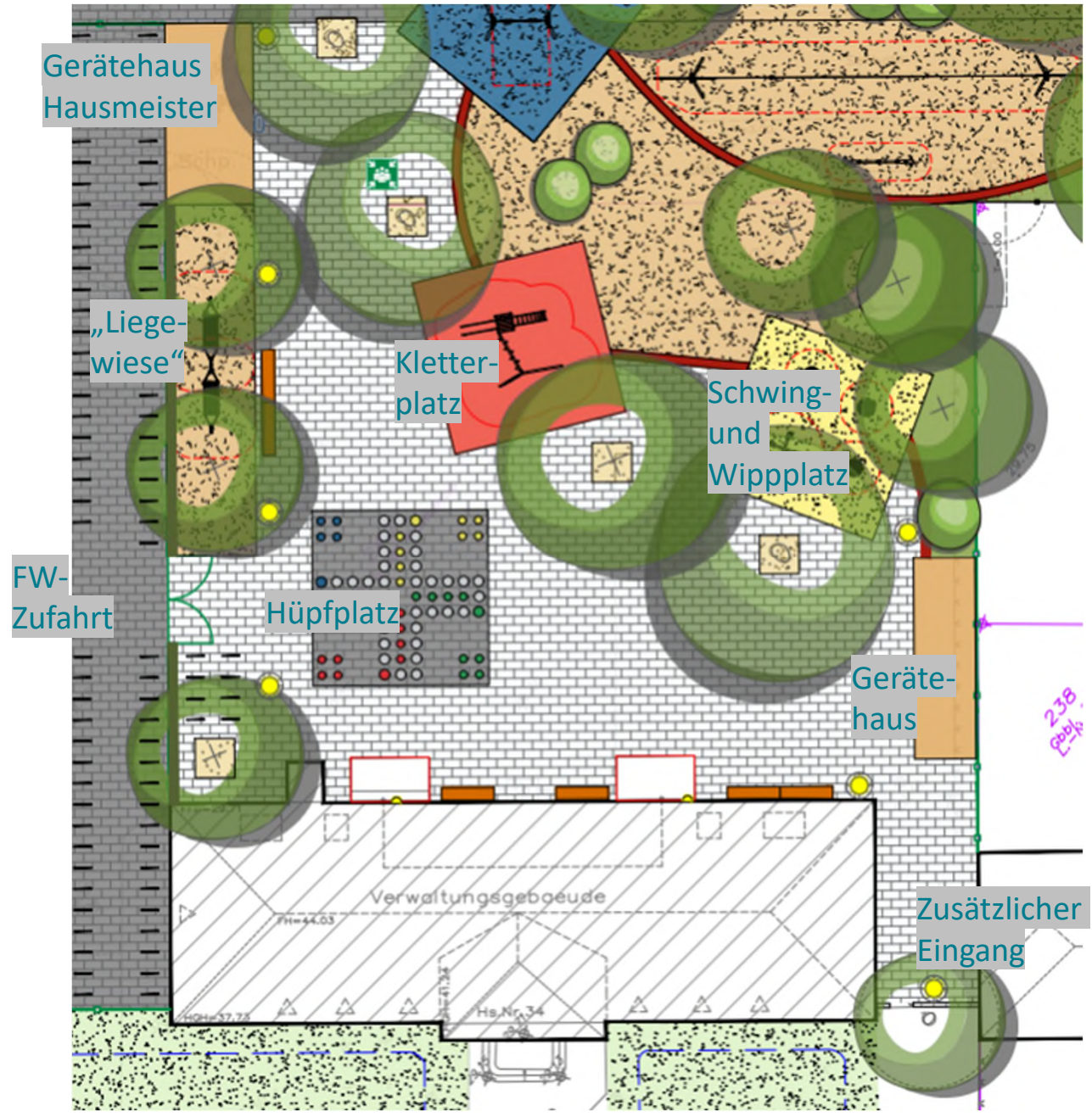


Teilbereich 1.2 Ruhezone Gymnasium

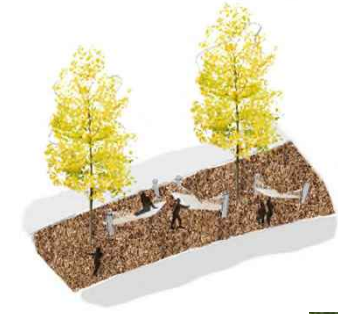


- Erweiterung des Schulhofes für die Oberstufe
- Schaffung von zusätzlichen Aufenthaltsbereichen
- Schaffung von weiteren Fahrrad-abstellplätzen

Teilbereich 2 Außenanlagen Hort



- Schaffung von hohem Spielwert unter Einbeziehung der administrativen Anforderungen
- Zentrales Gerätehaus für alle 3 Standorte



Liegewiese

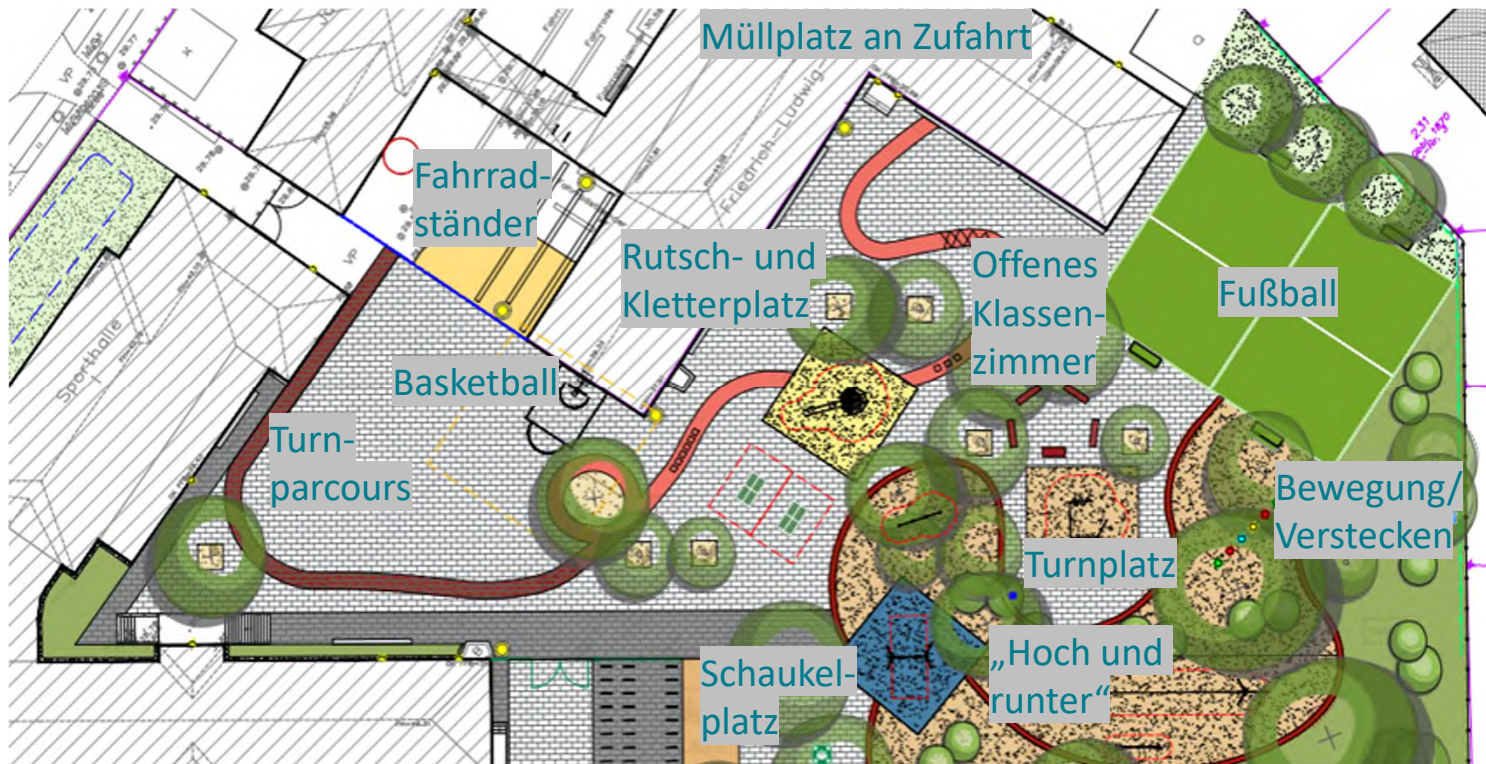


Hüpfplatz



Gerätehaus

Teilbereich 3 Schulhof Grundschule



- Schaffung von hohem Spielwert in klar gegliederten Funktionsbereichen
- Sinnvolle Auswahl von Materialien für die Beläge
- Weiterverwendung vorhandener Spielgeräte



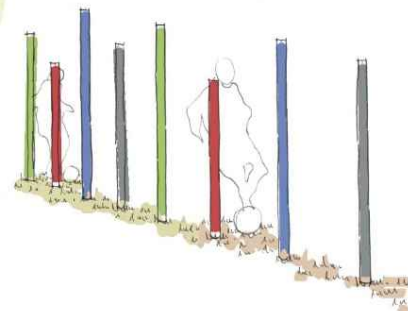
Turnparcours



Hoch-Runter



Fußball



Offenes Klassenzimmer



Kosten

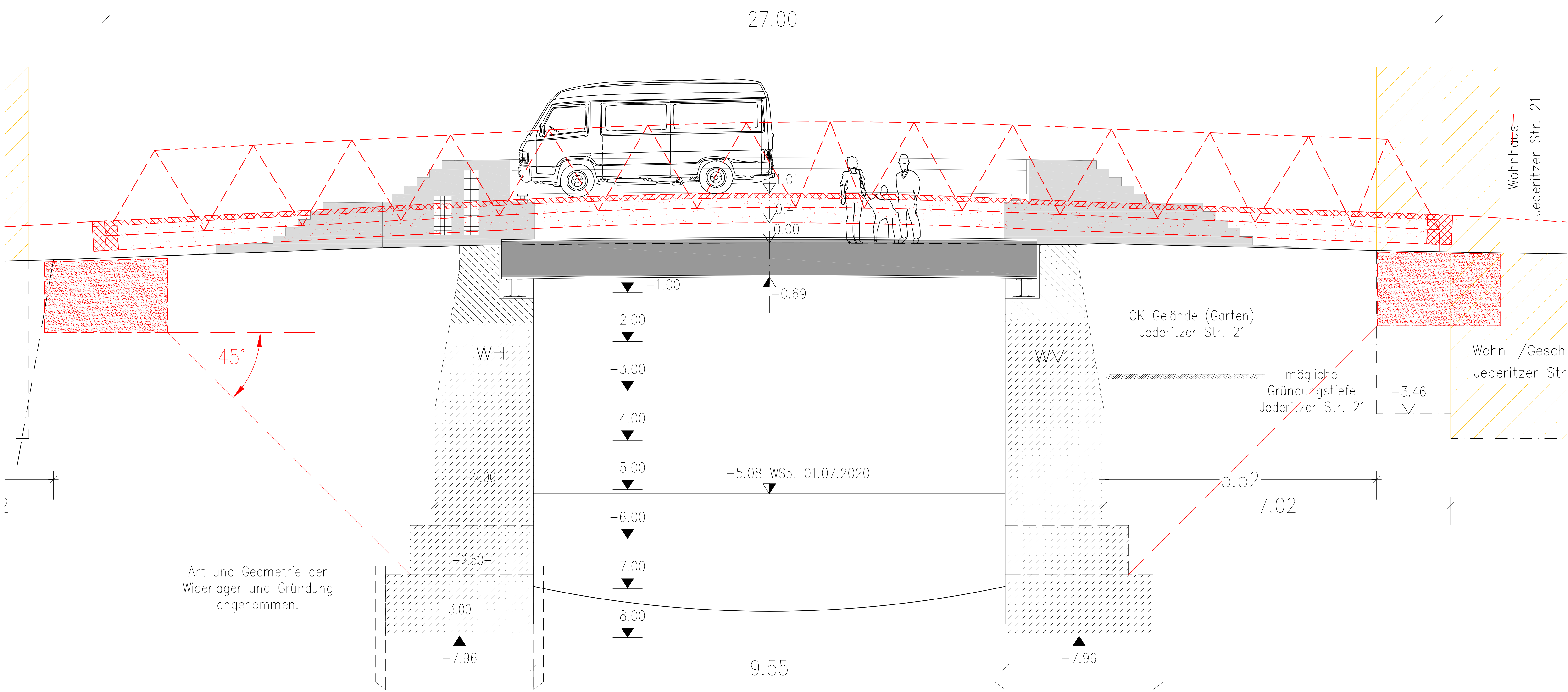
- Gesamtfläche: 11.865 m²
- Gesamtkosten: 2,1 Mio € brutto
 - davon: Abbruch und Entsorgung 383.000 €
 - Erdarbeiten 133.000 €
 - Entwässerung 163.000 €
 - Spiel- und Sportflächen, Ausstattung 573.500 €
 - Wegebeläge, Zufahrten, Höfe 414.000 €
 - Gerätehäuser, Müllplätze, Tribüne 176.000 €
 - Baum- und Strauchpflanzungen 96.000 €
 - Beleuchtung, Bewässerung etc. 53.000 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

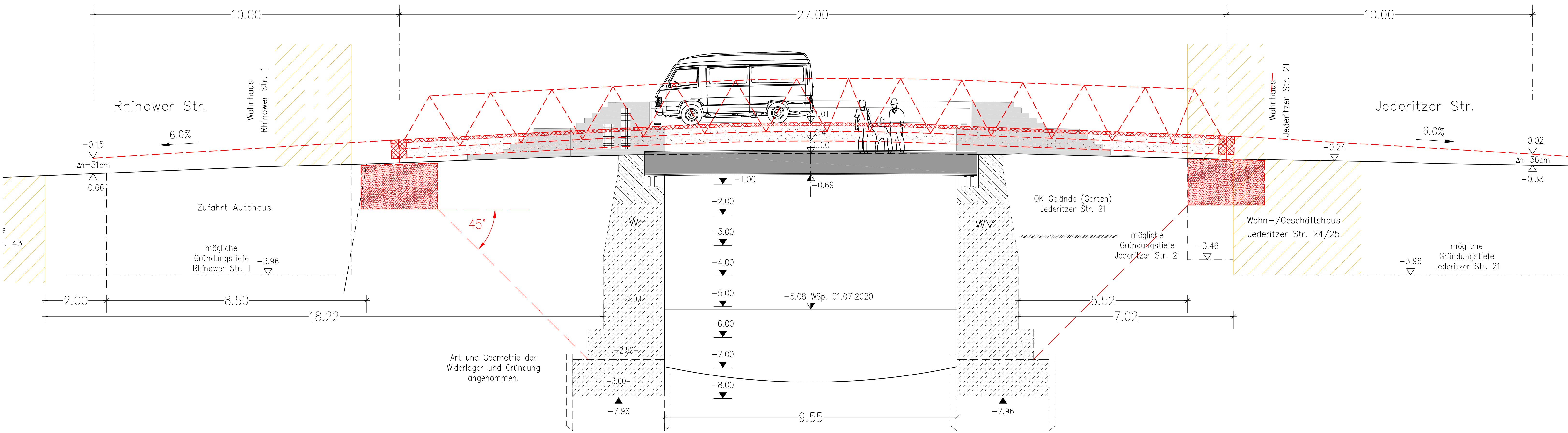


Freiflächengestaltung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Campus

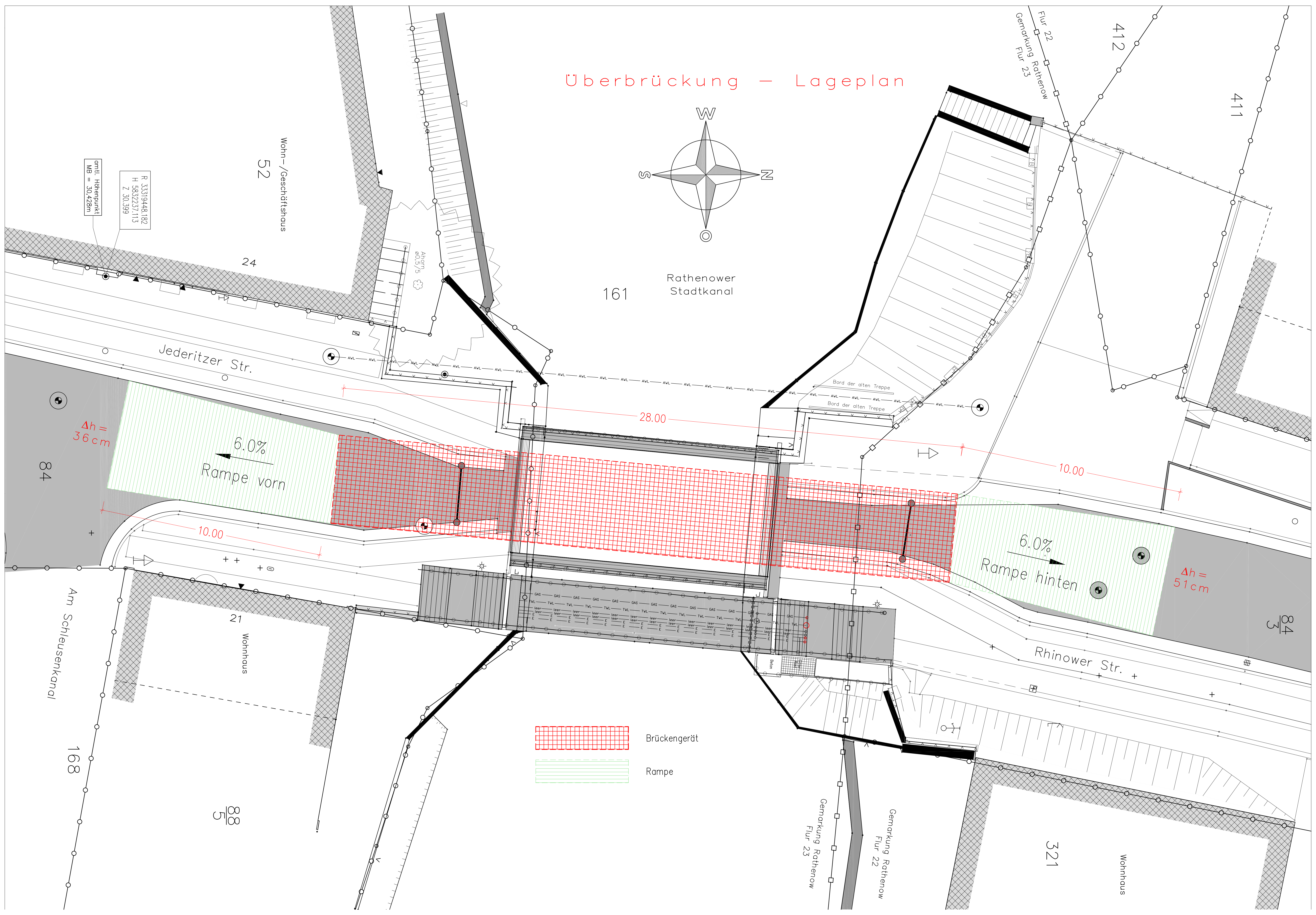
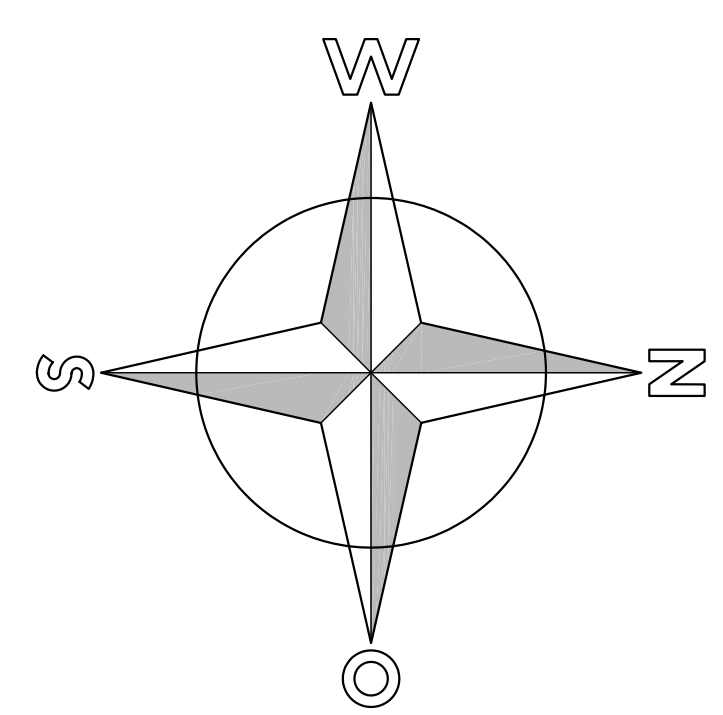
Überbrückung – Gradiente



Überbrückung – Gradiente (Übersicht)



Überbrückung - Lageplan



omtl. Höhenpunkt
MB = 30,428m

R 33319448,182
H 5632237,113
Z 30,399

Wohn-/Geschäftshaus
52

161
Rathenower
Stadtkanal

Jederitzer Str.

6.0%
Rampe vorn

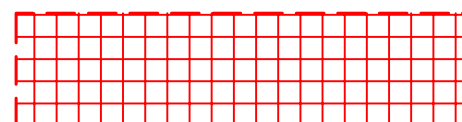
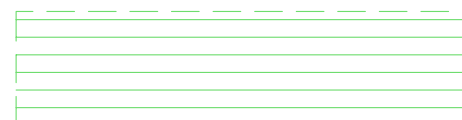
6.0%
Rampe hinten

Rhinower Str.

21
Wohnhaus

Wohnhaus

321

-  Brückengerät
-  Rampe

Am Schluosenkanal

Gemarkung Rathenow
Flur 23

Gemarkung Rathenow
Flur 22

Gemarkung Rathenow
Flur 22
Flur 23

412

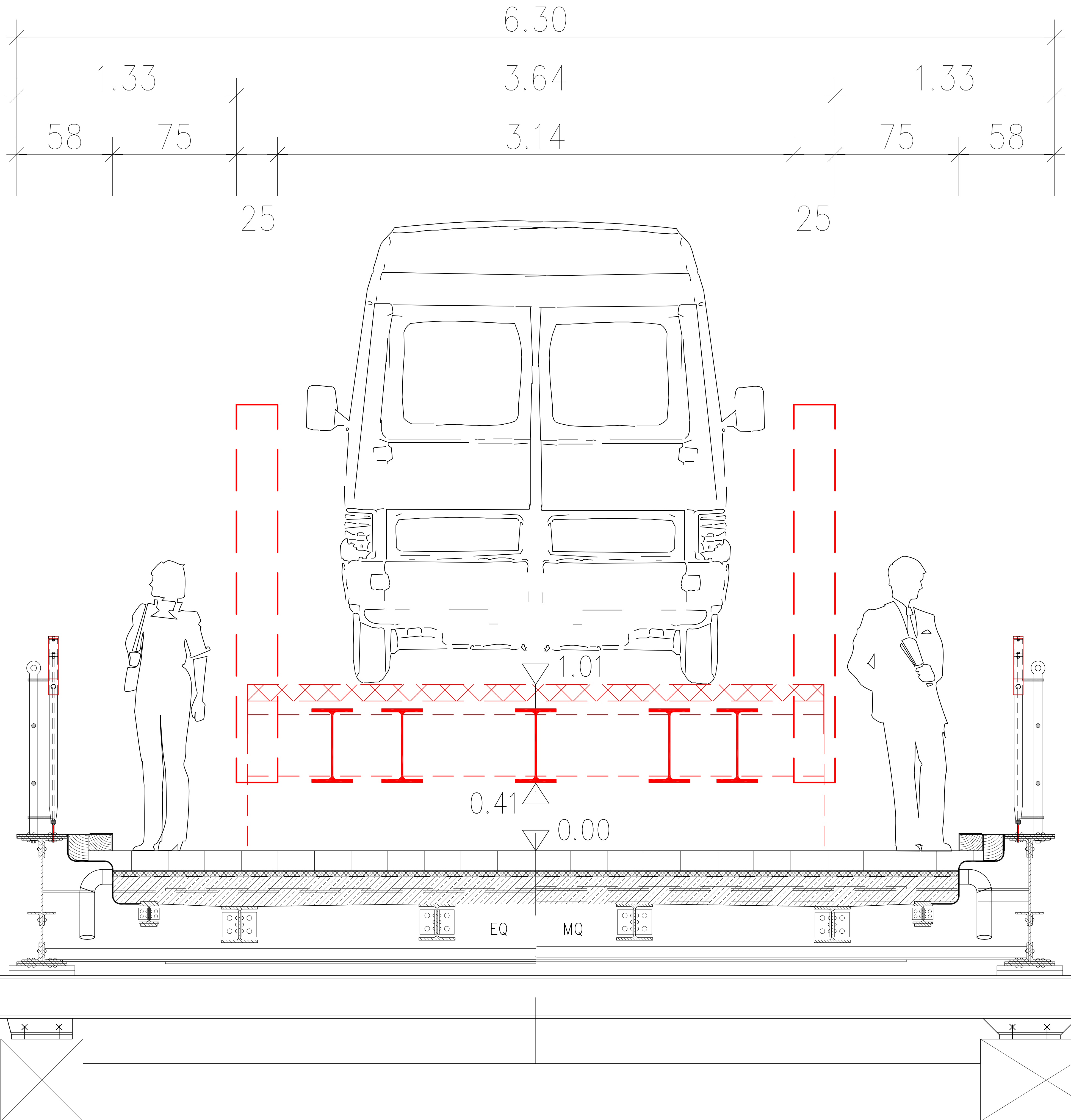
411

84

84
3

88
5

Überbrückung Querschnitt



Widerlagerkante Fußgängerbrücke



WAV Rathenow Stadt Rathenow	Unterlage: 3 Übersichtslageplan
PROJEKT-Nr.: 3018043	Datum: 25.01.2021
Vorschlag Verkehrsführung Variante 1 Rotbuchenallee/Maxim-Gorki-Straße-Tschaikowskistraße RW/SW/TW/Straßenbau Stadt Rathenow	



WAV Rathenow Stadt Rathenow	Unterlage: 3 Übersichtslageplan
PROJEKT-Nr.: 3018043	Datum: 25.01.2021
Vorschlag Verkehrsführung Variante 2 Rotbuchenalle/Maxim-Gorki-Straße-Tschaikowskistraße RW/SW/TW/Straßenbau Stadt Rathenow	



WAV Rathenow Stadt Rathenow	Unterlage: 3 Übersichtslageplan
PROJEKT-Nr.: 3018043	Datum: 25.01.2021
Vorschlag Verkehrsführung Variante 3 Rotbuchenalle/Maxim-Gorki-Straße-Tschaikowskistraße RW/SW/TW/Straßenbau Stadt Rathenow	